

Stadt Bornheim

Vorbericht

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	3
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	9
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	10
3 Erträge.....	11
3.1 Steuern.....	13
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	18
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	20
4 Aufwendungen.....	20
4.1 Personalaufwendungen.....	23
4.2 Versorgungsaufwendungen.....	24
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	25
4.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	26
4.5 Transferaufwendungen.....	27
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	31
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	31
5 Ergebnis.....	33
6 Finanzplan.....	35
6.1 Investitionstätigkeit.....	36
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	37
6.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.....	38
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	39
8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW.....	42
8.1 Wesentliche Verbindlichkeiten.....	45
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	46
9.1 Bevölkerung.....	46
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	48
10 Zusammenfassung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.....	50

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim plant und rechnet seit dem 01.01.2007 nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Das NKF wurde mit Wirkung von 01.01.2019 zum zweiten Mal evaluiert. Wie bereits im letzten Planungsprozess wurden Neuerungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der nachstehenden Planung umgesetzt.

Hierzu gehört der Ansatz eines globalen Minderaufwandes nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW. Demnach kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung ab 2020 Gebrauch gemacht. Ausgenommen von der Kürzung sind die Ansätze für Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen, da diese bereits im Aufstellungsprozess auf 96% gekürzt wurden.

Der Ausweis des ergebniswirksamen globalen Minderaufwandes erfolgt in Zeile 27 der Ergebnisplanung. Eine Berücksichtigung im Finanzplan erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht.

Eine weitere Neuregelung des 2. NKFVG betrifft die Möglichkeit, im Hoch- und Tiefbau sog. Komponentenansätze zu bilden. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bornheim im Bereich des Straßenbaus in der Planung Gebrauch gemacht. Konkret bedeutet dieses, dass der Straßenkörper in eine Ober- bzw. Unterschicht unterteilt wird und diese einzelnen Komponenten mit einer unterschiedlichen Nutzungsdauer bilanziert und beschrieben werden. Der Vorteil liegt u.a. darin, dass bisher konsumtiv zu bewertender Erhaltungsaufwand (Deckschichtenrenewerung) aktiviert werden kann und hierfür in der Vergangenheit gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung ertragswirksam aufgelöst werden können. Im Hochbau werden ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen im Bereich der Baumaßnahmen lt. Brandschutzkonzept (Feuerwehrrätehäuser) planerisch umgesetzt. Insgesamt wirken diese Maßnahmen ergebnisverbessernd auf den vorliegenden Haushalt.

NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Das Land NRW hat mit dem NKF-CIG die Möglichkeit geschaffen, kommunale Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu werden die Belastungen durch die Pandemie in der Jahresrechnung sowie in den Haushaltsplänen bis einschließlich 2024 ergebnisneutral isoliert. Die pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen werden durch den Ausweis als "Außerordentliche Erträge" neutralisiert. Die Außerordentlichen Erträge werden in eine Bilanzierungshilfe, als Ansatz vor dem Anlagevermögen, aktiviert. Nach Ablauf der Isolierung besteht ein Wahlrecht der Kommune, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital auszubuchen oder bis zu 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Die Stadt Bornheim beabsichtigt, im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, von dem Wahlrecht der Eigenkapitalverrechnung Gebrauch zu machen. Die Belastung aus der Covid-19-Pandemie ist letztlich durch die Stadt Bornheim selbst, mangels echter Hilfen des Landes, zu finanzieren. Selbst bei einer Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das vorhandene Kapital, verbleiben die durch die Pandemie verursachten Schäden als Liquiditätskredite in der städtischen Bilanz. Eine Aufstellung der pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung ist Bestandteil dieses Vorberichts.

Die dem Grunde nach bestehende Pflicht zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes wurde ausgesetzt. Den Kommunen wird eine erweiterte Liquiditätskreditermächtigung eingeräumt. Zur Entwicklung des Haushalts werden dem Kämmerer erweiterte Berichtspflichten auferlegt.

Entwurf eines NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Mit dem Entwurf des NKF-CUIG reagiert die Landesregierung auf die Belastungen der kommunalen Haushalte aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine. Ein erster Gesetzesentwurf sieht eine temporäre Verlängerung der Isolierung pandemiebedingter Belastungen gem. NKF-CIG über 2024 hinaus (voraussichtlich bis einschließlich 2025) vor, sowie eine Pflicht zur Isolierung kriegsbedingter Mindererträge und Mehraufwendungen. Nach Vorliegen konkretisierter Grundlagen werden diese Anpassungen im Veränderungsnachweis zum Haushalt vorgenommen. Der Haushaltsentwurf berücksichtigt vorbehaltlich der noch in 2022 zu erwartenden Inkrafttreten des Gesetzes eine pauschale Isolierung kriegsbedingter Belastungen von jährlich 1 Mio. €.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Doppelhaushalt 2023 und 2024

Mit Beschluss des Rates vom 27.01.2022 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Der vorliegende Doppelhaushalt 2023 / 2024 umfasst eine Zeitreihe von sieben Jahren. Neben dem Ergebnis 2021 und dem Ansatz 2022 werden die Planjahre 2023 / 2024 und die sich hieran anschließende dreijährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027 dargestellt.

Der Haushaltsplanung für 2023 / 2024 liegen die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis des Jahresabschlusses 2021 zu Grunde.

Bereitstellung des Haushaltsplanes in elektronischer Form

Wie bereits in der Vergangenheit, wird das gesamte Haushaltswerk elektronisch zur Verfügung gestellt.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt zeitnah. Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 wird zum 31.03.2023 erfolgen.

Gesamtabschlüsse ab 2019

Nach § 116a Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit. Hierrüber entscheidet der Rat jährlich bis zum 30.09. nach Prüfung der Voraussetzungen durch das Rechnungsprüfungsamt. Anstelle des Gesamtabschlusses erstellt die Stadt Bornheim einen erweiterten Beteiligungsbericht.

Haushaltskonsolidierung

Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird fortgesetzt. Das Fördermittelmanagement wird intensiv genutzt. Mehrerträge bzw. investive Zuwendungen können konsequent und systematisch generiert und im Planungsprozess berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der „Handlungsanweisung zum Fördermittelmanagement (FMM)“ hat sich in der Praxis bewährt. Der Prozessablauf und eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung wird gewährleistet. Der Austausch zwischen dem FMM und den Ämtern wird hinsichtlich der inhaltlichen und personellen Unterstützung evaluiert und ggfs. noch optimiert. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Durchführung der überörtlichen Prüfung in Bornheim auch das Fördermittelmanagement analysiert. Im Ergebnis bescheinigt die gpa.NRW dem Fördermittelmanagement eine „gute und beispielhafte Organisation“. Positiv erwähnt werden u.a. das Vorhandensein einer zentralen Fördermitteldatenbank sowie das regelmäßige Berichtswesen.

Die Umsetzung des globalen Minderaufwandes (bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen) stellt einen weiteren städtischen Konsolidierungsbeitrag dar. Die E-Government-Prozesse für die Verwaltung und die Bürgerschaft (Online-Dienste) werden weiter ausgebaut. Mit einem digitalen Angebot einher geht die Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.

Die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die erforderlichen Konsolidierungspotenziale zu realisieren, bestehen weiterhin. Bei der Aufdeckung weiterer Konsolidierungspotenziale wird die Stadt Bornheim von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW beraten. Gleichwohl werden weitere haushaltsausgleichende Steuerungsmaßnahmen unumgänglich sein, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen müssen.

Weiterentwicklungsprozesse

Ziel der städtischen Digitalisierungsstrategie ist es weiterhin, Abläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Durch den Einsatz moderner Informationstechnik können Verwaltungsprozesse verschlankt und Verfahren beschleunigt werden.

Unter anderem soll die Prozessmanagementsoftware PICTURE der Firma PICTURE GmbH eingeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Fachämtern erfolgt die Modellierung, Verbesserung oder Verschlinkung der Prozesse, so dass sie geeignet sind in die digitale Verwaltungsarbeit überführt werden zu können.

Die Stadt Bornheim weitet das Angebot digitaler Angebote weiter aus. Aktuell werden im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes abschließende Umsetzungsschritte projektiert. Hierbei soll auf das Serviceportal der Regio IT zurückgegriffen werden. Die hierdurch erfolgende Ausweitung der öffnungszeitenunabhängigen Onlineservices beinhaltet eine Verbesserung der BürgerInnenservices. Weiterhin ist die Einführung einer App-Lösung zur Abbildung eines Anliegenmanagements auf mobilen Endgeräten in Erarbeitung.

Erfolgreich wurden bereits die Projekte Bewerbermanagement, ePersonalakte und eSteuerakte umgesetzt.

IKVS/Berichtswesen

Mit Hilfe der webbasierten Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) erfolgt die digitale Transformation der Verwaltungsprozesse

- Interaktiver Haushaltsplan
- Interaktive Jahresrechnung.

Die Digitalisierung und Intensivierung des Berichtswesens auf webbasierter Plattform stellt für Bornheim einen Meilenstein in den e-government-Prozessen dar. Interaktiv bedeutet, dass jeder interessierte Bürger, Politiker oder auch Budgetverantwortliche sich jederzeit einen Überblick über die städtischen Finanzen verschaffen und sich interaktiv in der Webanwendung bewegen kann. Mit übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen, Diagrammen und Trendpfeilen gelingt schnell und einfach

eine umfassende, transparente Information über die Bornheimer Haushaltsdaten. Zu den Vorteilen von IKVS gehören die stichtagsbezogene Übernahme aller Haushaltsdaten und der Rechnungsergebnisse aus SAP und eine Verknüpfung mit Statistiken von Land und Bund aber auch die Möglichkeit, eigene statistische Werte zu erfassen und textlich und grafisch aufzubereiten. IKVS bietet vorgefertigte Kennzahlensets, Standardtexte für Berichte (wie z.B. Lagebericht und Anhang), Grafikunterstützung und Datenexport nach Excel und Word und die Möglichkeit von Vergleichsarbeit mit anderen Kommunen. Der beschlossene Haushalt 23/24 wird webbasiert voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 veröffentlicht.

Chancen- und Risikobetrachtung

Risikomanagementsystem

Als Mittel zur Risikominimierung und Verwaltungssteuerung wurde in Bornheim ein Risikomanagementsystem erfolgreich implementiert. Getragen wird dieses durch die Interne Revision, das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung mit einer umfassenden Risikoerfassung und Risikobewertung durch die Ämter. Dabei galt es primär, für die durch die Ämter zuvor erfassten und mit hoher Priorität bewerteten Risiken geeignete konkrete Steuerungsmaßnahmen zu beschreiben und einzuleiten. Über den unterjährig erreichten Fortschritt wurde der Verwaltungsvorstand im Zuge eines halbjährlichen Berichtswesens informiert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Durchführung der überörtlichen Prüfung in Bornheim in 2021 das Risikomanagementsystem positiv hervorgehoben. Der Stadt Bornheim wird im Prüfbericht durch die gpa.NRW bescheinigt, einen wichtigen Grundstein gelegt zu haben, um zukünftig Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Die Fortsetzung dieses Prozesses, teilweise in Kooperation mit der NRW Bank, ist beabsichtigt. Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt.

Klimaschutz – Klimawandel – Klimafolgenanpassung

Der Klimaschutz hat weltweit und eben auch in Bornheim in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Das Ziel, die weltweite Erwärmung durch Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs und der verstärkten Produktion erneuerbarer Energien bestenfalls aufzuhalten, hat sich auch in Bornheim niedergeschlagen. So hat der Rat im Juni 2021 das Ziel beschlossen, Bornheim solle bis 2045 "klima-neutral" werden, mit einem Zwischenziel, den fossilen Energieverbrauch bis 2035 um 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel stellt eine besondere Herausforderung für Bornheim insofern dar, als die Energiewende auch mit finanziellen Aufwendungen in erheblichem Umfang verbunden ist. Beispielhaft sei hier der kommunale Hochbau genannt. Die Reduzierung von Energieverlusten durch entsprechende Gebäudedämmung, verbunden mit einer klimaangepassten Gebäudetechnik erfordert im investiven Bereich Mehrinvestitionen in Höhe von geschätzt 10-15% der Gesamtinvestition. Dafür reduziert sich der Energieverbrauch im Betrieb über die Lebenszeit erheblich. Generell sind Gebäude auch stärker als bisher im Sinne einer Nachhaltigkeit in ihrem gesamten Lebenszyklus zu betrachten, also von der Planung und Bau über den Betrieb bis zur nachhaltigen Demontage und Wiederverwertung.

Auch in Bornheim hat der Verkehr einen deutlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch. Ein weiteres Handlungsfeld für mehr Klimaschutz stellt daher der Umbau zu einer emissionsarmen bis –freien Mobilität dar. Neben dem Ausbau der öffentlichen Mobilität (ÖPNV) gehört hierzu die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des emissionsfreien motorisierten Individualverkehrs. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten einer kreisangehörigen Gemeinde wie der Stadt Bornheim naturgemäß eingeschränkt und beziehen sich neben einer möglichen finanziellen Unterstützung bei Kaufentscheidungen vor allem auf die Schaffung von entsprechenden Infrastrukturen (z.B. schienennahes Wohnen, Wohnen und Arbeiten, Radwege, Ladeinfrastruktur). Damit verbunden besteht das Risiko, dass der

Stadt Aufgaben zuwachsen (z.B. Schaffung von Ladeinfrastruktur), die derzeit nicht zu ihren Kernaufgaben gehören oder mit anderen finanziellen Risiken verbunden sind (z.B. Ausbau des ÖPNV durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf Kosten der Stadt Bornheim). Aber auch bei der Mobilität handelt es sich um einen Baustein, der zwingend umzusetzen ist, will man der Energiewende und dem Klimaschutz gerecht werden.

Klimawandel und Klimafolgenanpassung stellen weitere Themenfelder dar, die bzgl. ihrer Chancen und Risiken weiterer Beachtung bedürfen. Der Klimawandel hat sich inzwischen von der Prognose zur Realität entwickelt. Die Auswirkungen z.B. auf das Wetter sind unübersehbar. Die drei Hitzejahre 2018-20 und das Unwetter im Juli 2021 sind hier mahnende Beispiele. Es ist daher unerlässlich, sich ab sofort stärker als bisher mit Maßnahmen zu befassen, die den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Auch hier kann man wirkungsvoll nur durch Investitionen reagieren, die finanzielle Auswirkungen haben. Hier seien beispielhaft genannt eine Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes durch eine entsprechend hochwertige Gebäudedämmung mit Lüftungsanlage und Temperaturrückgewinnung oder Bau von Hochwasserschutzanlagen gegen Sturzfluten. An diesen beiden Beispielen sollen aber zugleich die Chancen durch Synergieeffekte erläutert werden. Die gut gedämmte Gebäudehülle spart in der kälteren Jahreszeit jede Menge Heizenergie ein und dient so gleichzeitig dem Klimaschutz. Hochwasserschutzanlagen können auch so ausgeführt werden, dass sie als Dauerstau ausgeführt werden, sodass bei sommerlichen Hitzeperioden durch Verdunstungskälte im Quartier ein Kühleffekt auftritt.

Ein für die Energiewende unabdingbarer Baustein ist der Ausbau der Windenergie. Die diesbezüglich bestehenden Chancen im Hinblick auf einen künftigen Verzicht auf fossile Energieträger sind erheblich.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zwar große finanzielle Aufwendungen zur Folge haben werden, bei einer Zielerreichung, nämlich der Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen, aber ungleich größere Folgekosten vermeiden können.

Konnexität

Die Finanzierung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wird weiterhin als unzureichend bewertet. Auch bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die u.a. ein zweites elternbeitragsfreies Jahr, die Gewährung erhöhter Kindpauschalen sowie die Reduzierung der Elternbeiträge vorsieht, bleibt der konnexitätsrelevante Anteil des Landes hinter den tatsächlichen Aufwendungen zurück. Infolge der Reform wird sich die Unterdeckung des kommunalen Haushalts weiter erhöhen.

Im Hinblick auf die v.g. Aufgabenerfüllung ist eine Kompensation der Aufwendungen auf kommunaler Ebene alleine nicht realisierbar. Eine Kostenneutralität ist durch Ausgleich des Landes nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wird die Haushaltsplanung 2023/2024 der Stadt Bornheim vor erheblichen finanziellen Herausforderungen gestellt. Sofern das Land NRW seine Konnexitätsverpflichtungen nicht erfüllt, werden die Kommunen insgesamt nicht in die Lage versetzt, strukturelle Haushaltsausgleiche herbeizuführen. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies konkret den Zwang, ab dem Jahr 2023 planerische Maßnahmen zum Ausgleich herbeizuführen und entstehende Unterdeckungen durch Anpassungen der Hebesätze vorzunehmen. Für die Planung ab 2023 wurden folgende Hebesatzerhöhung berücksichtigt:

	Hebesatz bisher	Hebesatz neu	Steigerung in Punkten	Steigerung in %	Steigerung in EUR durch- schnittlich
Grundsteuer A	290	375	85	29,3 %	5,70
Grundsteuer B	695	825	130	18,7 %	132,50
Gewerbesteuer	490	575	85	17,3 %	---

Die Haushaltsentwicklung steht weiterhin unter der prioritären Aufgabe, den bisherigen Konsolidierungskurs streng fortzuführen.

Corona-Pandemie

In den Haushaltsjahren 23/24 gelten die Vorgaben zur Isolierung von Corona-bedingten Belastungen fort. Die bis 2024 vorgesehene Isolierung führt jedoch zu einer stetig anwachsenden Bilanzierungshilfe, die nach Maßgabe des Gesetzgebers in 2025 längstens über 50 Jahre abzuschreiben sein wird. Die Belastungen für die kommunalen Haushalte bleiben damit grundsätzlich bestehen, sie werden lediglich in die Zukunft verschoben. Die mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement verbundene Zielsetzung der Generationengerechtigkeit wird insoweit aufgegeben. Da es weder vom Bund noch vom Land „echte“ Finanzierungshilfen geben wird, müssen die mit der Isolierung einhergehenden Zahlungsmittelausfälle über den Kreditmarkt aufgefangen werden. In der Folge werden die Liquiditätskredite weiter stark ansteigen. Die Strategie, mit dem erstmaligen Ausweis von Überschüssen in der Ergebnisrechnung zugleich die Rückführung von Liquiditätskrediten beginnen zu können, wird damit erst nach 2025 möglich sein.

Konkrete Hinweise zu einer Altschuldenlösung sind bisher nicht veröffentlicht worden.

Krieg in der Ukraine

Mit dem Krieg in Europa ist nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Zeitenwende eingetreten. Die Folgen des Krieges sind auch im Bornheimer Haushalt deutlich spürbar. Neben der hohen Inflation, steigende Zinsen und Energiekosten, der Rohstoffverknappung und damit steigender Bau- und Energiepreise sind auch höhere Transferaufwendungen zu erwarten. Höhere Baupreise führen zudem zu höheren Abschreibungen sowie Zinsbelastungen. Diese neuen und nicht vorhersehbaren Belastungen treffen auf die ohnehin vorhandenen Belastungen der wachsenden Stadt Bornheim. Inwieweit diese zumindest temporär durch eine gesetzliche Isolierungsverpflichtung abgemildert werden können, hängt von laufenden Gesetzgebungsverfahren (NKF-CUIG s.o.) ab.

Die Herausforderungen insgesamt machen eine neue strategische Ausrichtung erforderlich.

Der planerische Haushaltsausgleich ab 2023 kann nur durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gemäß § 76 GO „fiktiv“ sichergestellt werden. Die Grenzen zum Einsatz des Eigenkapitals liegen bei 25% in einem Jahr bzw. bei zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei 5%. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 rd. 78,8 Mio. €. Außerdem ist der planerische Einsatz von thesaurierten Gewinnen des Wasserwerkes sowie des StadtBetriebBornheim erforderlich. Neben diesen Maßnahmen ist die Deckelung des investiven Budgets auf das absolut Notwendige erforderlich, um AfA und Zinsbelastungen sowie weitere Folgekosten zu reduzieren. Letztlich wird ein angemessener Bürgerbeitrag in Form von Hebesatzanpassungen der Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer notwendig.

Steuergesetzgebung

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung gemäß Ratsbeschluss aus April 2019 wird stetig weiterentwickelt.

Ziel eines funktionierenden TCMS ist die Beachtung und Umsetzung der steuerlichen Gesetzesgrundlagen, um zukünftig außerplanmäßige Haushaltsbelastungen beispielsweise durch Steuernachzahlungen, Reputations- und Imageschäden, Organisationsversagen und Haftungsrisiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden.

Die durch den Haupt- und Finanzausschuss in Delegation durch den Rat beschlossene TCMS-Rahmenrichtlinie schafft die Grundlage für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim. Sie beinhaltet insbesondere grundsätzliche Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen, welche im Detail sukzessive zu konkretisieren sind.

Der weitere Aufbau und die Umsetzung des Tax Compliance Managements obliegt der TCMS-Beauftragten, welche im März 2021 durch den Bürgermeister beauftragt wurde. Diese Funktion ist im Amt für Finanzen der Abteilung „Konzernrechnungswesen und Beteiligungen“ zugeordnet. Darüber hinaus unterstützt eine im Mai 2021 beauftragte punktuell begleitende externe Beratung das Ziel der Stadt, alle Anforderungen an ein funktionierendes TCM-System im Blick zu haben und diese in erforderlichem Umfang fristgerecht umsetzen zu können.

Durch die generelle Erfassung von Steuersachverhalten für sämtliche Steuerarten konnten bereits erste risikobehaftete Bereiche erkannt und neu geregelt werden. Grundlage hierfür ist eine allgemeine TC-Richtlinie als konkreter Rahmen für das Tax Compliance Management der Stadt Bornheim und weitere Regelungen u.a. in Form von Rundverfügungen, Dienstanweisungen, Delegationsregelungen.

Perspektivisch ist vorgesehen, ein konzernweites Compliance-Regelwerk zu konzipieren.

Die Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz tritt zum 01.01.2023 in Kraft. In Teilbereichen wird die Stadt umsatzsteuerpflichtig. Diese Belastungen werden teilweise an den Bürger weitergegeben.

Stadtentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist weiterhin sehr groß. Im Stadtgebiet werden eine Vielzahl an Baugebieten ausgewiesen. Die damit verbundenen Wachstumspotenziale sind in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an die vorzuhaltende städtische Infrastruktur insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wird weiter fortgesetzt. Hierzu gehören insbesondere notwendige Bodenbelagsarbeiten, Herstellung von Schwarz-Weiß-Trennungen sowie die Modernisierung der Sanitärbereiche. An den vom Rat beschlossenen Standorten für neue Feuerwehrgerätehäuser wurden die erforderlichen Maßnahmen zur planerischen Umsetzung fortgesetzt.

Das Konzept zur großflächigen Straßenunterhaltung, sog. „Deckschichterneuerungen“, wird fortgeführt und im Sinne des Komponentenansatzes des NKF investiv abgebildet. Dies führte zu weiteren ertragswirksamen Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen und damit einhergehenden Haushaltsverbesserungen.

Prognostizierte Jahresergebnisse im Doppelhaushalt

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das prognostizierte Jahresergebnis 2023 auf -5.002.855 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -641.591 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -4.361.263,24 Euro. Für das 2. Planungsjahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von -7.442.876 Euro gerechnet. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -5.002.855 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -2.440.021,08 Euro.

Im Haushaltsplan 2023/2024 werden folgende wesentliche Ziele und Strategien aus der Zukunftsstrategie 2030 von der Stadt Bornheim grundsätzlich verfolgt:

- dauerhafter, struktureller Haushaltsausgleich
- Eigenkapitalerhalt
- Sicherstellung der Liquidität und
- Konsolidierung.

Der Eigenkapitalerhalt kann im Planungszeitraum nicht gewährleistet werden. Der planerische Haushaltsausgleich kann gemäß § 76 Gemeindeordnung NRW nur durch den Einsatz von Eigenkapital fiktiv hergestellt werden.

Das Ziel des Abbaus der Liquiditätskredite kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erfüllt werden. Durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges werden der Stadt Bornheim signifikante Einnahmeverluste, insbesondere im Bereich der Steuern, entstehen. Gleichzeitig werden krisenbedingte Aufwendungen (auch indirekt, wie z.B. über die Erhöhung der Kreisumlage) weiter anfallen. Da es nach aktuellem Stand auch weiterhin keine nennenswerten Kompensationsleistungen durch Bund oder Land geben wird, sind die fehlenden Geldmittel durch die erhöhte Aufnahme von Liquiditätskrediten zu decken. Die (stark gestiegenen) Zinsen für Liquiditätskredite sowie die Abschreibung der Bilanzierungshilfe belasten die kommunalen Haushalte dauerhaft.

Mit der letzten Haushaltsplanung 2021 / 2022 wurde bereits in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die **wesentlichen** Kennzahlen vorgenommen. Mit Nutzung von IKVS soll das Berichtswesen durch steuerungsrelevante und wirkungsorientierte Ziele und Kennzahlen insgesamt optimiert werden.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Die Jahresergebnisse 2023 bzw. 2024 wirken sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -5.002.855 Euro bzw. -7.442.876 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -2.171.148 Euro bzw. im 2. Planungsjahr um -2.387.682 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	123.317.692	120.860.534	134.137.692	141.283.332
Ordentliche Aufwendungen	125.436.443	130.885.383	143.674.604	147.802.265
Ordentliches Ergebnis	-2.118.751	-10.024.849	-9.536.912	-6.518.933
Finanzerträge	5.561.071	5.057.200	7.571.000	2.694.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183.215	5.494.942	4.536.943	5.117.943
Finanzergebnis	1.377.856	-437.742	3.034.057	-2.423.943
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-740.894	-10.462.591	-6.502.855	-8.942.876
Außerordentliche Erträge	3.840.397	9.821.000	1.500.000	1.500.000
Außerordentliches Ergebnis	3.840.397	9.821.000	1.500.000	1.500.000
Jahresergebnis	3.099.502	-641.591	-5.002.855	-7.442.876
globaler Minderaufwand	0	-1.277.487	-1.040.332	-1.087.893
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.099.502	635.896	-3.962.523	-6.354.983

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztablelle

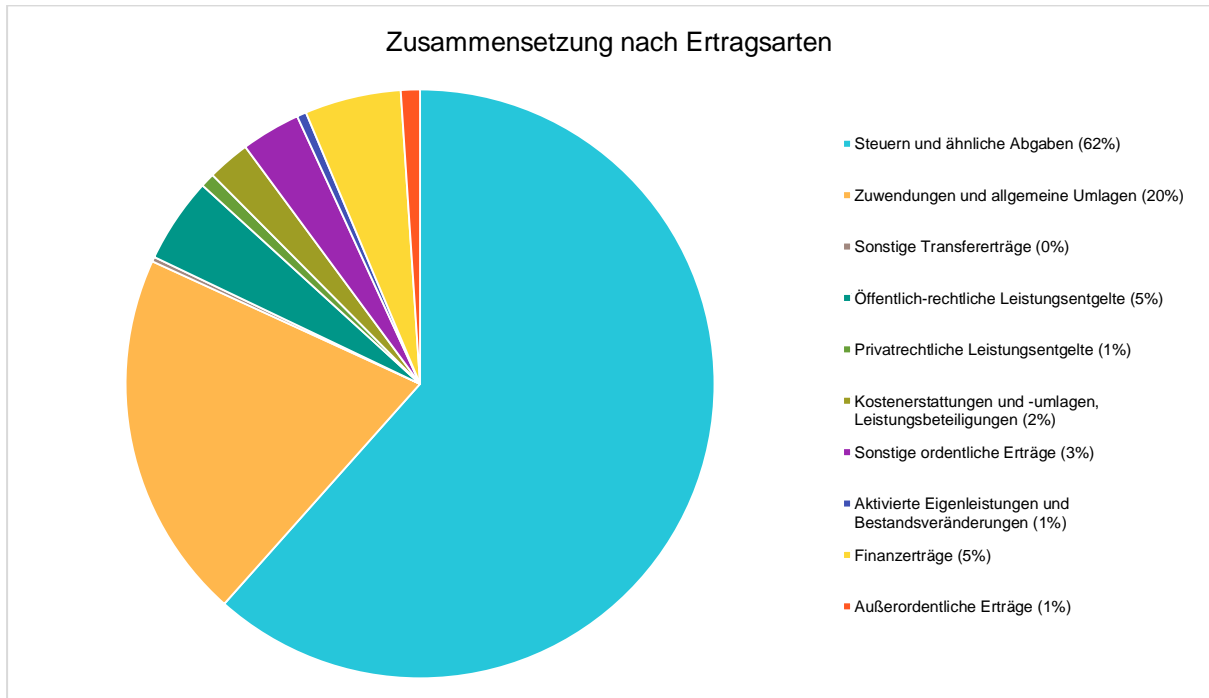
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	290	290	290	290	290	290	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	595	645	695	695	695	695	825	825
Hebesatz Gewerbesteuer	485	490	490	490	490	490	575	575

3 Erträge

Ertragsübersicht

	Ansatz 2023	in %	Ansatz 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	88.179.000	61,57	92.427.000	63,53
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.012.906	20,26	29.634.020	20,37
Sonstige Transfererträge	366.800	0,26	352.800	0,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.707.844	4,68	6.786.652	4,67
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115.826	0,78	1.115.826	0,77
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.349.739	2,34	3.401.641	2,34
Sonstige ordentliche Erträge	4.666.821	3,26	6.447.041	4,43
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	738.756	0,52	1.118.352	0,77
Ordentliche Erträge	134.137.692	93,67	141.283.332	97,12
Finanzerträge	7.571.000	5,29	2.694.000	1,85
Außerordentliche Erträge	1.500.000	1,05	1.500.000	1,03
Summe	143.208.692	100,00	145.477.332	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 135.738.734 Euro. Im 1. Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 7.469.958 Euro auf 143.208.692 Euro. Im 2. Planjahr beträgt

die Abweichung zum Planjahr 2.268.640 Euro. Demnach belaufen sich die Gesamterträge auf 145.477.332 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	68.216	88.179	19.963 ↗	92.427	4.248 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.270	29.013	-4.257 ↘	29.634	621 ↗
Sonstige Transfererträge	386	367	-19 ↘	353	-14 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.837	6.708	-129 ↘	6.787	79 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043	1.116	72 ↗	1.116	0 →
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	2.929	3.350	420 ↗	3.402	52 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	7.247	4.667	-2.580 ↘	6.447	1.780 ↗
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	932	739	-193 ↘	1.118	380 ↗
Ordentliche Erträge	120.861	134.138	13.277 ↗	141.283	7.146 ↗
Finanzerträge	5.057	7.571	2.514 ↗	2.694	-4.877 ↘
Außerordentliche Erträge	9.821	1.500	-8.321 ↘	1.500	0 →
Summe	135.739	143.209	7.470 ↗	145.477	2.269 ↗

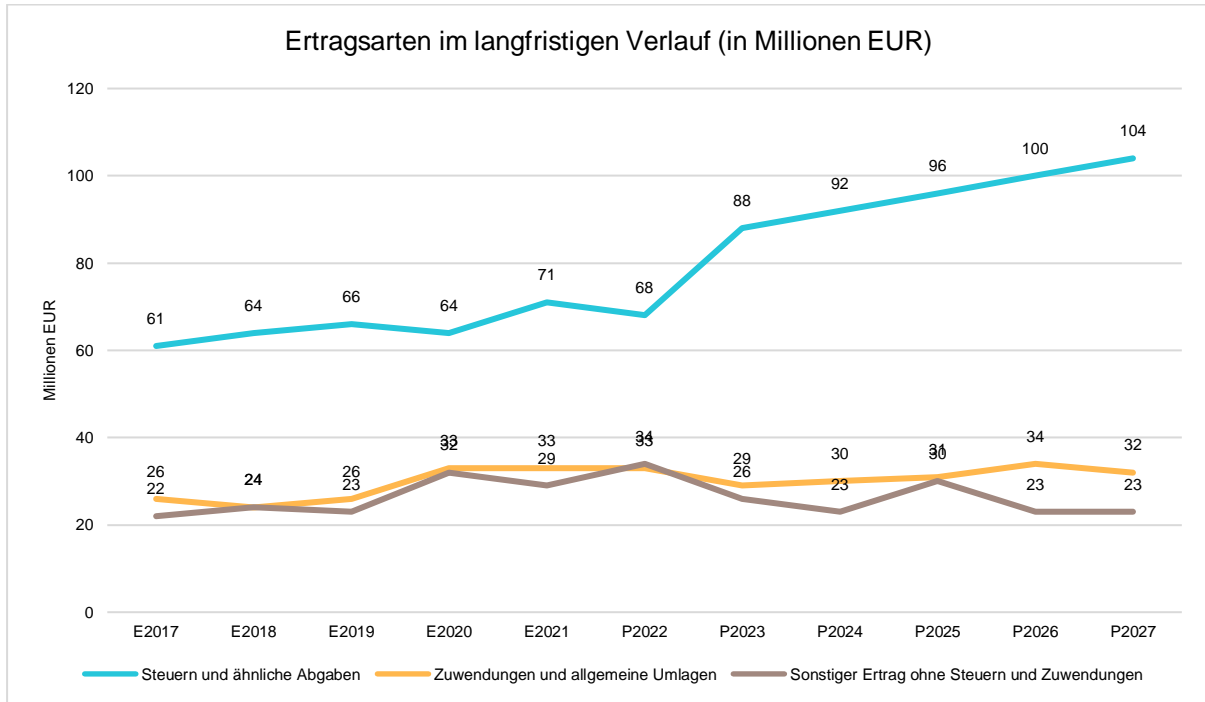
Die Corona und kriegsbedingten Mindererträge/Mehraufwendungen sind gemäß NKF-CUIG als Außerordentliche Erträge zu isolieren.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	70.929	68.216	88.179	92.427	96.228	100.265	103.935
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.691	33.270	29.013	29.634	30.749	33.719	32.263
Sonstige Transfererträge	560	386	367	353	347	343	338
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567	6.837	6.708	6.787	6.913	6.972	7.051
Privatrechtliche Leistungsentgelte	820	1.043	1.116	1.116	1.123	1.130	1.137
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.578	2.929	3.350	3.402	3.314	3.282	3.348
Sonstige ordentliche Erträge	7.753	7.247	4.667	6.447	6.445	4.796	5.542
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.419	932	739	1.118	1.735	1.686	728
Ordentliche Erträge	123.318	120.861	134.138	141.283	146.853	152.193	154.343
Finanzerträge	5.561	5.057	7.571	2.694	7.504	4.791	4.788
Außerordentliche Erträge	3.840	9.821	1.500	1.500	2.200	0	0
Summe	132.719	135.739	143.209	145.477	156.557	156.984	159.131

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben ab 2023 resultiert u.a. aus der weiter positiven Entwicklung bei den Anteilen an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer sowie aus Hebesatzanpassungen.

3.1 Steuern

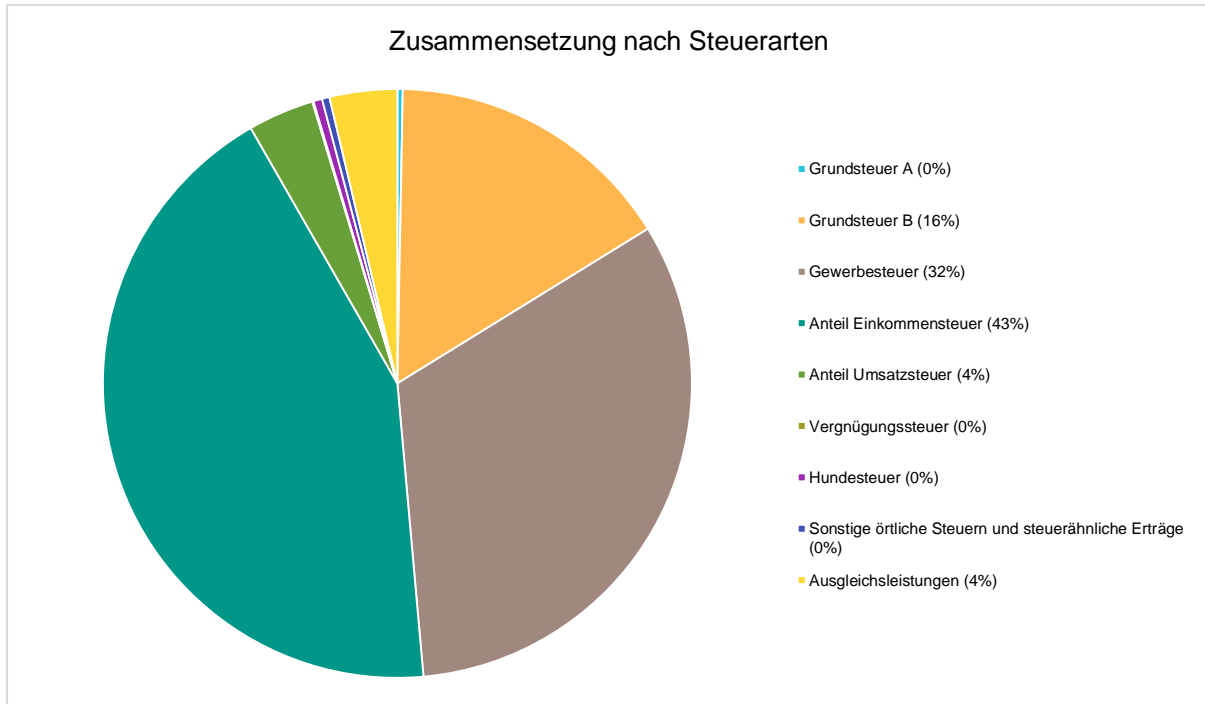
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in Tausend EUR)

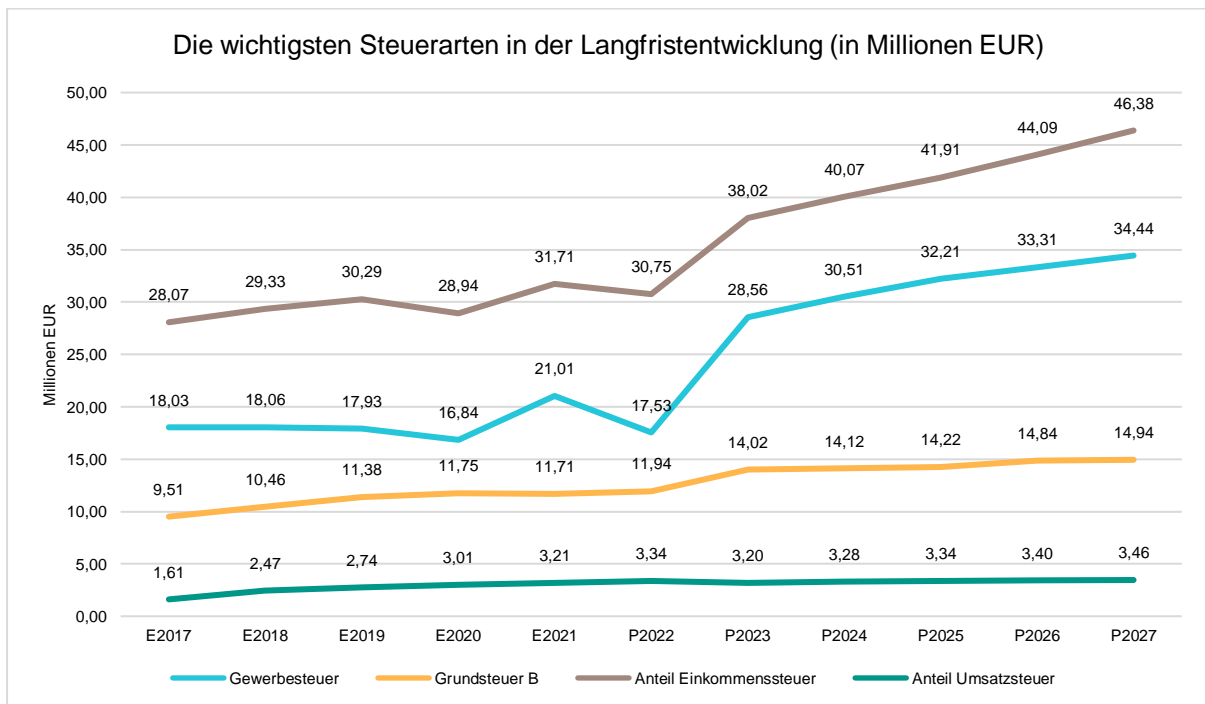
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	200	230	260	260	260	260	260
Grundsteuer B	11.712	11.941	14.022	14.122	14.222	14.841	14.941
Gewerbesteuer	21.009	17.530	28.562	30.505	32.213	33.308	34.441
Anteil Einkommensteuer	31.708	30.750	38.020	40.070	41.910	44.090	46.380
Anteil Umsatzsteuer	3.211	3.342	3.200	3.279	3.342	3.398	3.456
Vergnügungssteuer	20	66	60	60	60	60	60
Hundesteuer	199	420	420	420	420	420	420
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	358	350	363	369	375	375	375
Ausgleichsleistungen	2.512	3.587	3.272	3.342	3.426	3.513	3.602
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	70.929	68.216	88.179	92.427	96.228	100.265	103.935

Zusammensetzung des Steueraufkommens



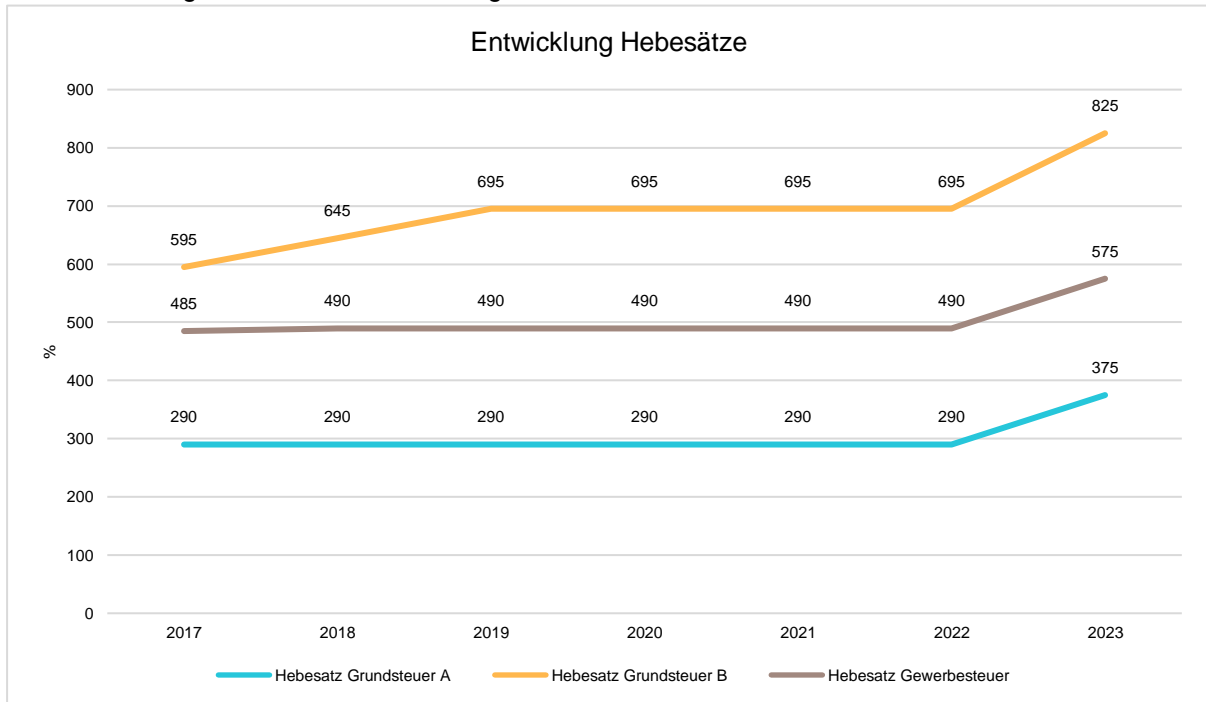
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

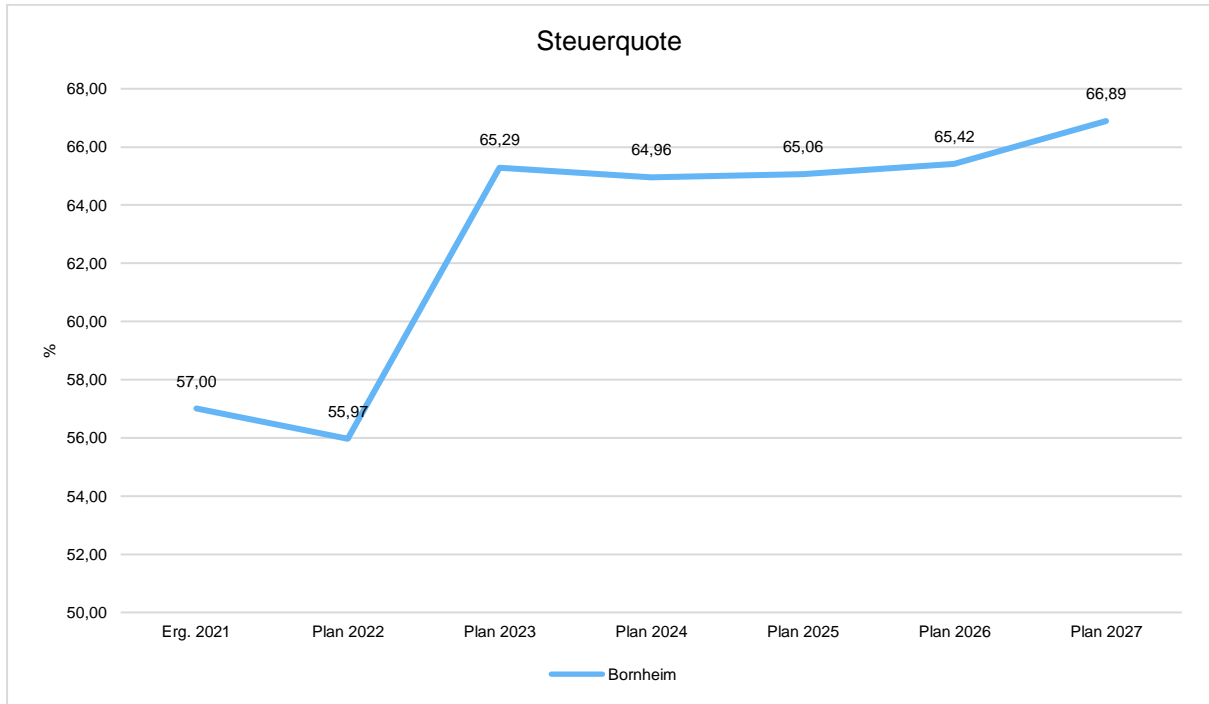


3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

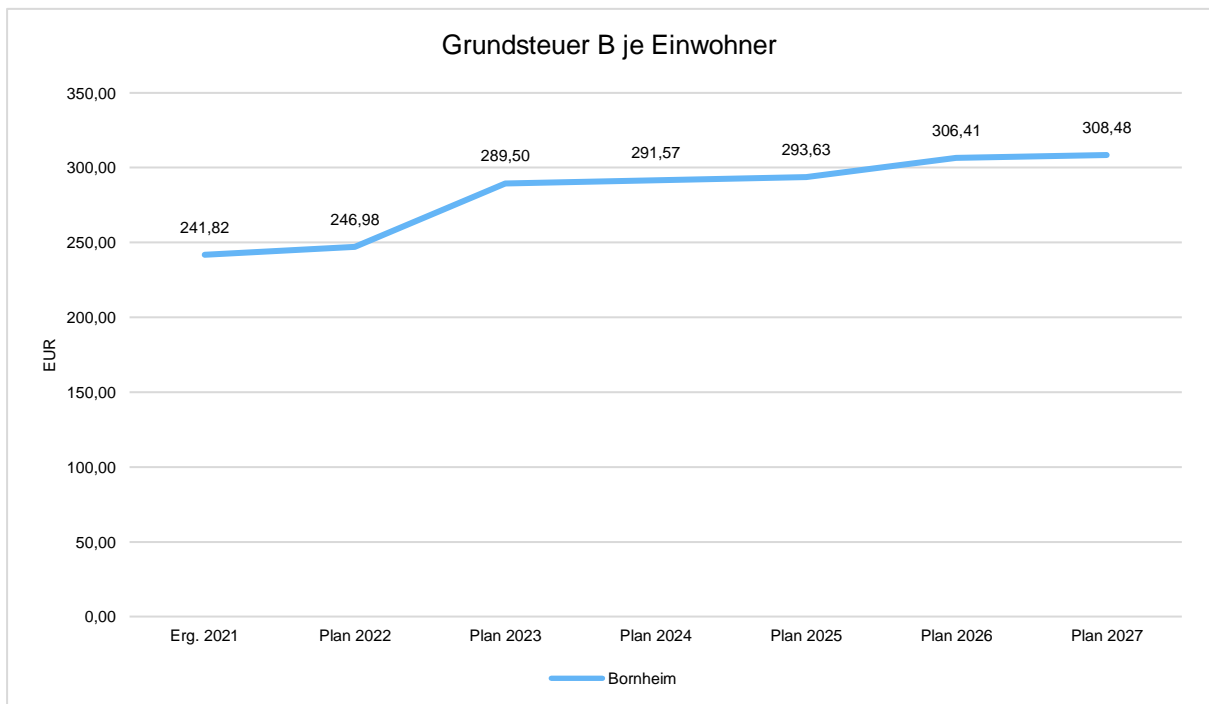
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Die Kurve zeigt deutlich die Corona bedingte "Delle" im Zeitraum 2021 bis 2022.



Grundsteuer B je Einwohner

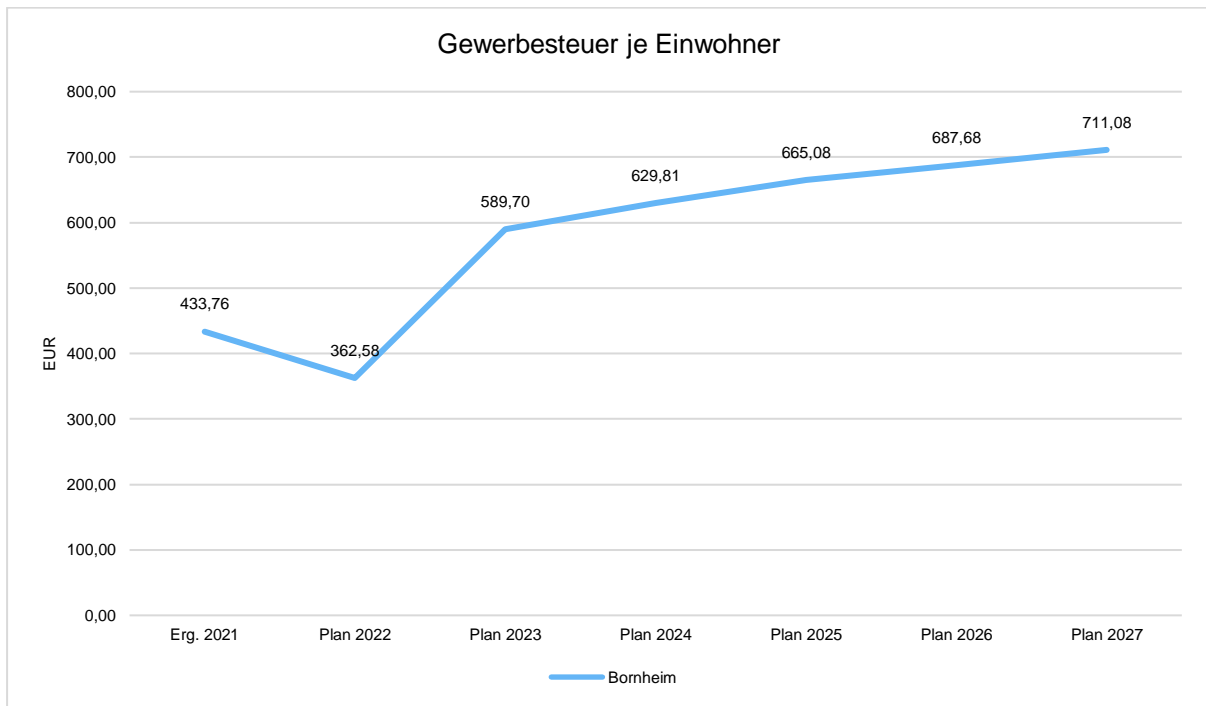
Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Die Hebesatzanpassung ab 2023 lässt die Quote deutlich ansteigen.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



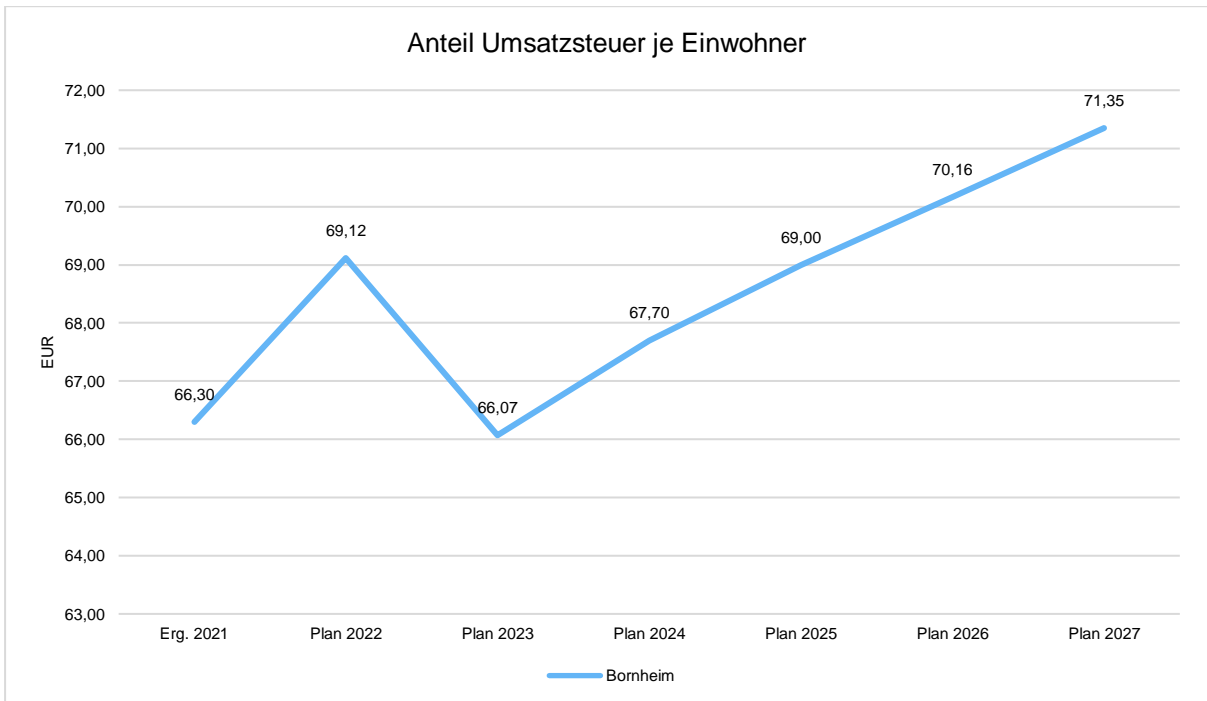
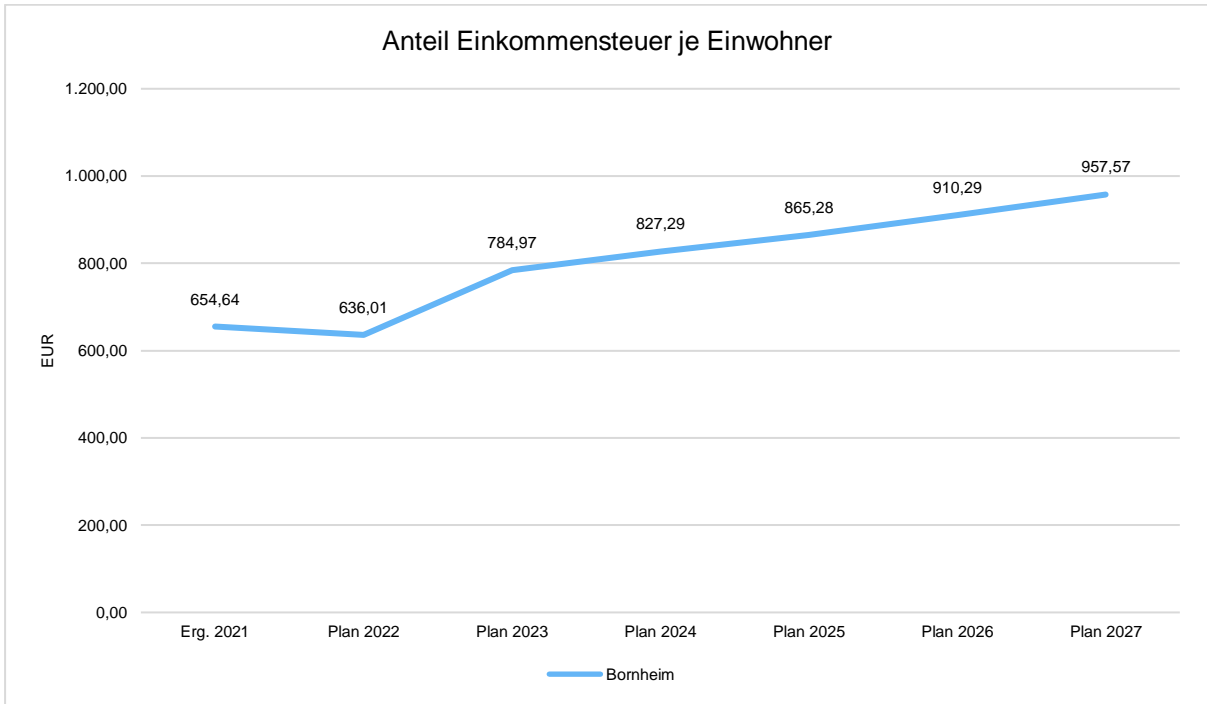
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Die Corona bedingten Mindererträge führten planerisch in 2022 zur Abflachung der Quote. Die Hebesatzanpassung ab 2023 lässt die Quote deutlich ansteigen.



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt. Die Corona bedingten Mindererträge führten in den Jahren 2021 und 2022 zur Abflachung der Quoten.



3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

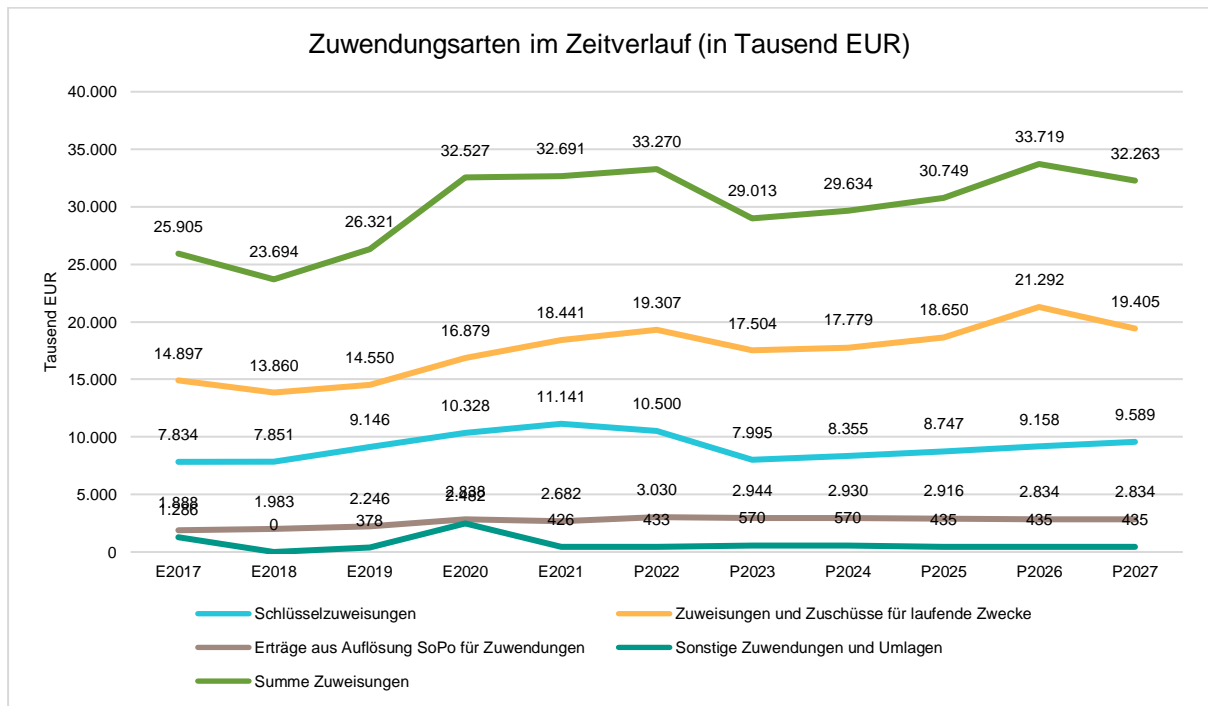
Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Die Entwicklung wird maßgebend von der prognostizierten deutlichen Absenkung der Schlüsselzuweisungen des Landes geprägt. Die Absenkung resultiert aus der auf Landesebene überdurchschnittlichen verbesserten Steuerkraft der Stadt Bornheim.

Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

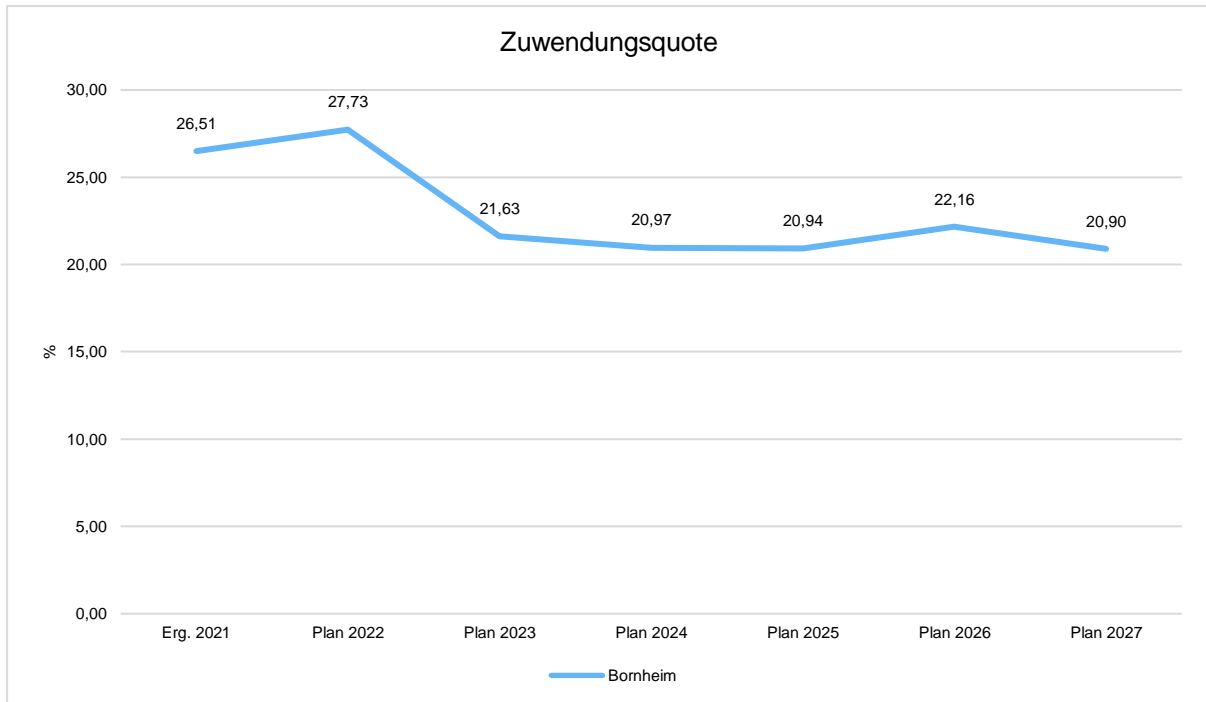
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.691	33.270	29.013	29.634	30.749	33.719	32.263
davon Schlüsselzuweisungen	11.141	10.500	7.995	8.355	8.747	9.158	9.589
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	426	433	570	570	435	435	435
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.441	19.307	17.504	17.779	18.650	21.292	19.405
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.682	3.030	2.944	2.930	2.916	2.834	2.834



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	560	386	367	353	347	343	338
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567	6.837	6.708	6.787	6.913	6.972	7.051
Privatrechtliche Leistungsentgelte	820	1.043	1.116	1.116	1.123	1.130	1.137
Kostenerstattungen und -umlagen	3.578	2.929	3.350	3.402	3.314	3.282	3.348
Sonstige ordentliche Erträge	7.753	7.247	4.667	6.447	6.445	4.796	5.542
Aktiviert Eigenleistungen	1.419	932	739	1.118	1.735	1.686	728
Finanzerträge	5.561	5.057	7.571	2.694	7.504	4.791	4.788
Außerordentliche Erträge	3.840	9.821	1.500	1.500	2.200	0	0

Der Anstieg bei den Aktivierten Eigenleistungen ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau zurückzuführen.

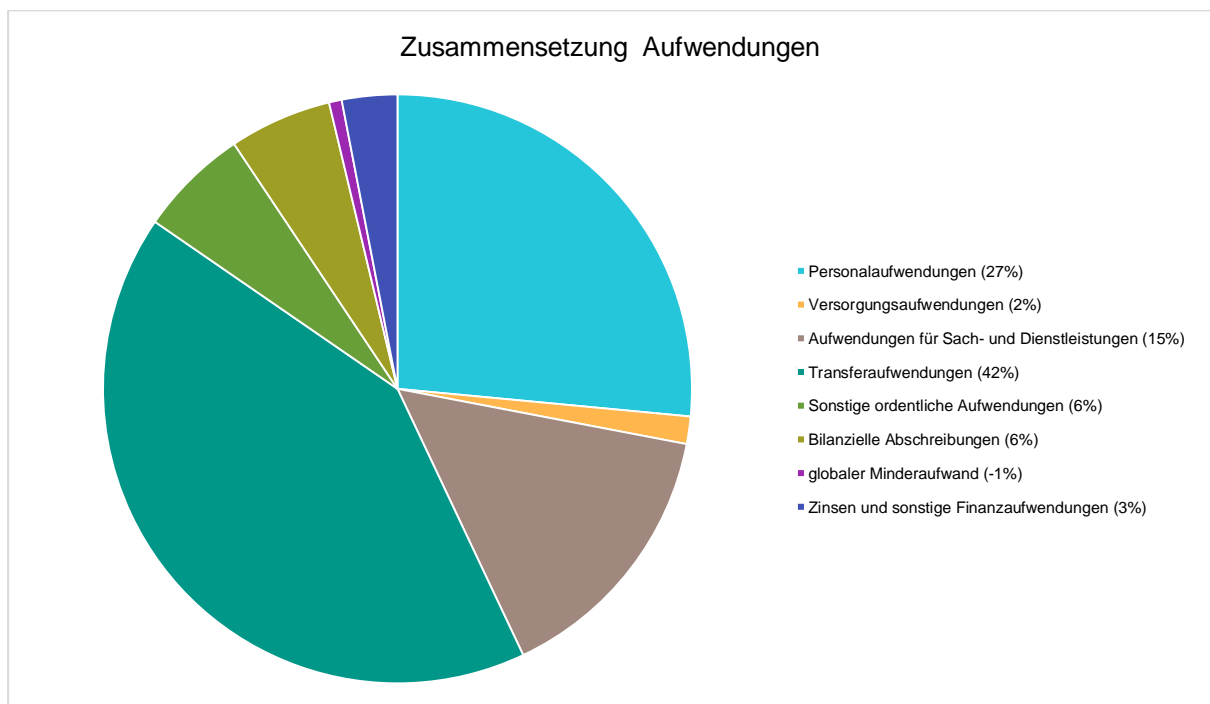
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im 1. Planjahr beläuft sich auf 148.211.547 Euro. Im 2. Planjahr belaufen sich die Aufwendungen auf 152.920.208 Euro insgesamt. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	31.806	34.640	39.549	39.818	40.137	40.391	40.727
Versorgungsaufwendungen	2.820	2.290	2.249	2.285	2.321	2.358	2.395
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460	21.939	22.347	22.912	22.812	23.201	24.377
Transferaufwendungen	53.369	55.977	62.121	65.245	68.253	69.751	71.546
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841	7.240	9.009	8.742	8.582	8.567	8.290
Bilanzielle Abschreibungen	8.139	8.800	8.400	8.800	9.200	9.600	10.000
Ordentliche Aufwendungen	125.436	130.885	143.675	147.802	151.306	153.867	157.336
globaler Minderaufwand	0	-1.277	-1.040	-1.088	-1.125	-1.153	-1.189
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	125.436	129.608	142.634	146.714	150.181	152.715	156.147
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183	5.495	4.537	5.118	6.074	7.717	8.854
Summe Aufwand	129.620	136.380	148.212	152.920	157.380	161.584	166.190

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 136.380.325 Euro. Im 1. Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 11.831.221,24 Euro auf 148.211.547 Euro. Im 2. Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 4.708.661,08 Euro auf 152.920.208 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

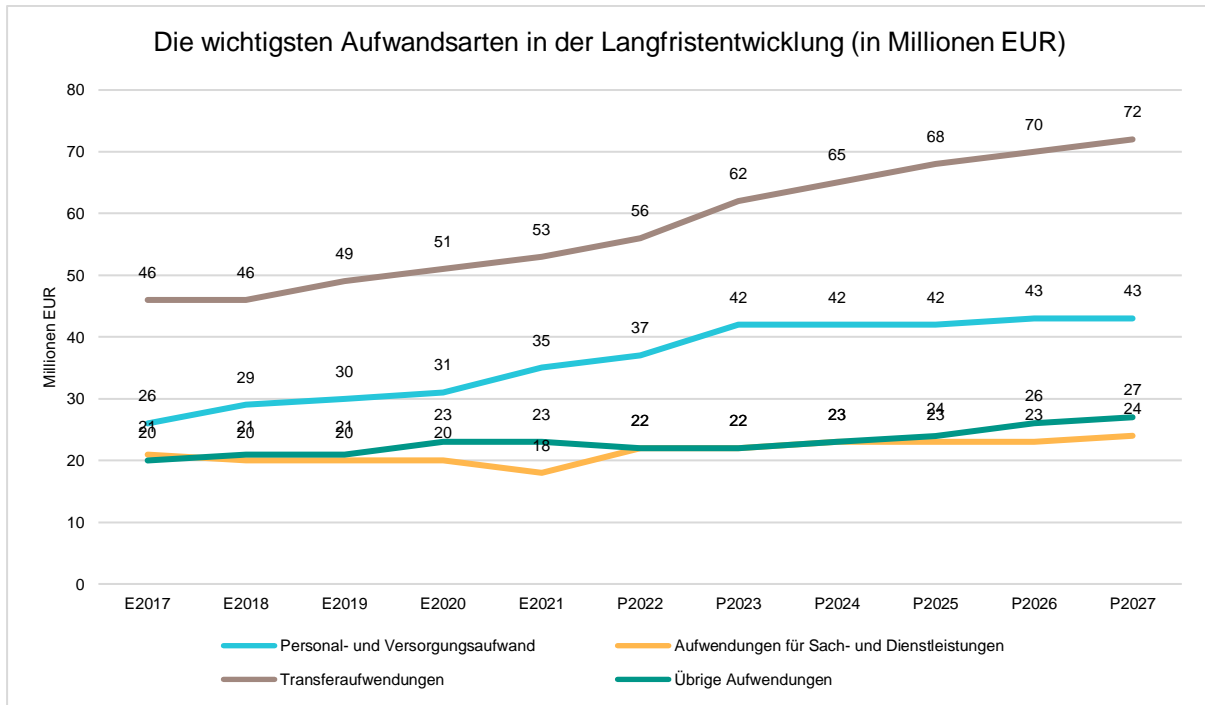
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	34.640	39.549	4.909 ↗	39.818	269 →
Versorgungsaufwendungen	2.290	2.249	-41 ↘	2.285	35 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.939	22.347	408 ↗	22.912	565 ↗
Transferaufwendungen	55.977	62.121	6.144 ↗	65.245	3.124 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.240	9.009	1.769 ↗	8.742	-267 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	8.800	8.400	-400 ↘	8.800	400 ↗
Ordentliche Aufwendungen	130.885	143.675	12.789 ↗	147.802	4.128 ↗
globaler Minderaufwand	-1.277	-1.040	237 ↗	-1.088	-48 ↘
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	129.608	142.634	13.026 ↗	146.714	4.080 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.495	4.537	-958 ↘	5.118	581 ↗
Summe Aufwand	136.380	148.212	11.831 ↗	152.920	4.709 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	31.806	34.640	39.549	39.818	40.137	40.391	40.727
Versorgungsaufwendungen	2.820	2.290	2.249	2.285	2.321	2.358	2.395
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460	21.939	22.347	22.912	22.812	23.201	24.377
Transferaufwendungen	53.369	55.977	62.121	65.245	68.253	69.751	71.546
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841	7.240	9.009	8.742	8.582	8.567	8.290
Bilanzielle Abschreibungen	8.139	8.800	8.400	8.800	9.200	9.600	10.000
Ordentliche Aufwendungen	125.436	130.885	143.675	147.802	151.306	153.867	157.336
globaler Minderaufwand	0	-1.277	-1.040	-1.088	-1.125	-1.153	-1.189
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	125.436	129.608	142.634	146.714	150.181	152.715	156.147
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183	5.495	4.537	5.118	6.074	7.717	8.854
Summe Aufwand	129.620	136.380	148.212	152.920	157.380	161.584	166.190

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

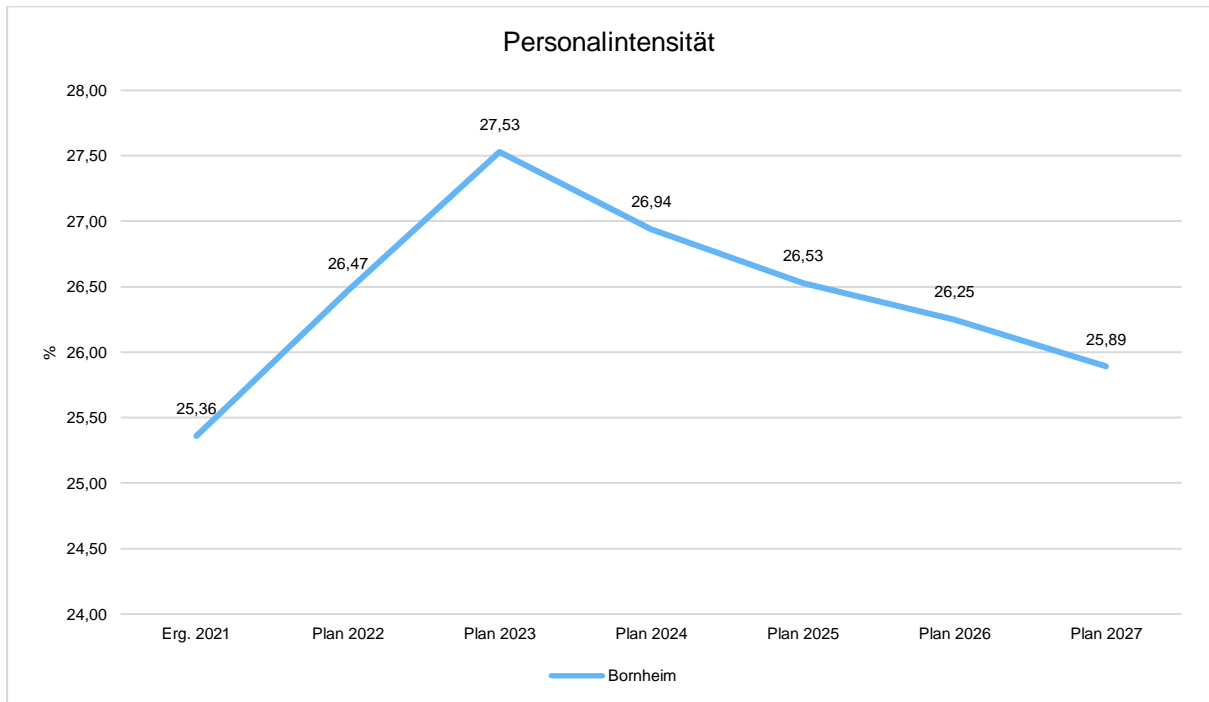
Personalaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen gesamt	31.806	34.640	39.549	39.818	40.137	40.391	40.727
davon Dienstaufwendungen	23.463	26.734	30.333	30.637	30.944	31.253	31.566
davon sonstige Personalaufwendungen	8.343	7.906	9.216	9.182	9.193	9.138	9.162

Der deutliche Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert insbesondere aus der Aufstockung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personals aufgrund neuer gesetzlichen Aufgaben, z.B. aus der Umsetzung der KiBiz-Reform. Zusätzlich werden zu erwartende Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen berücksichtigt.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Versorgungsaufwendungen	2.820	2.290	2.249	2.285	2.321	2.358	2.395

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

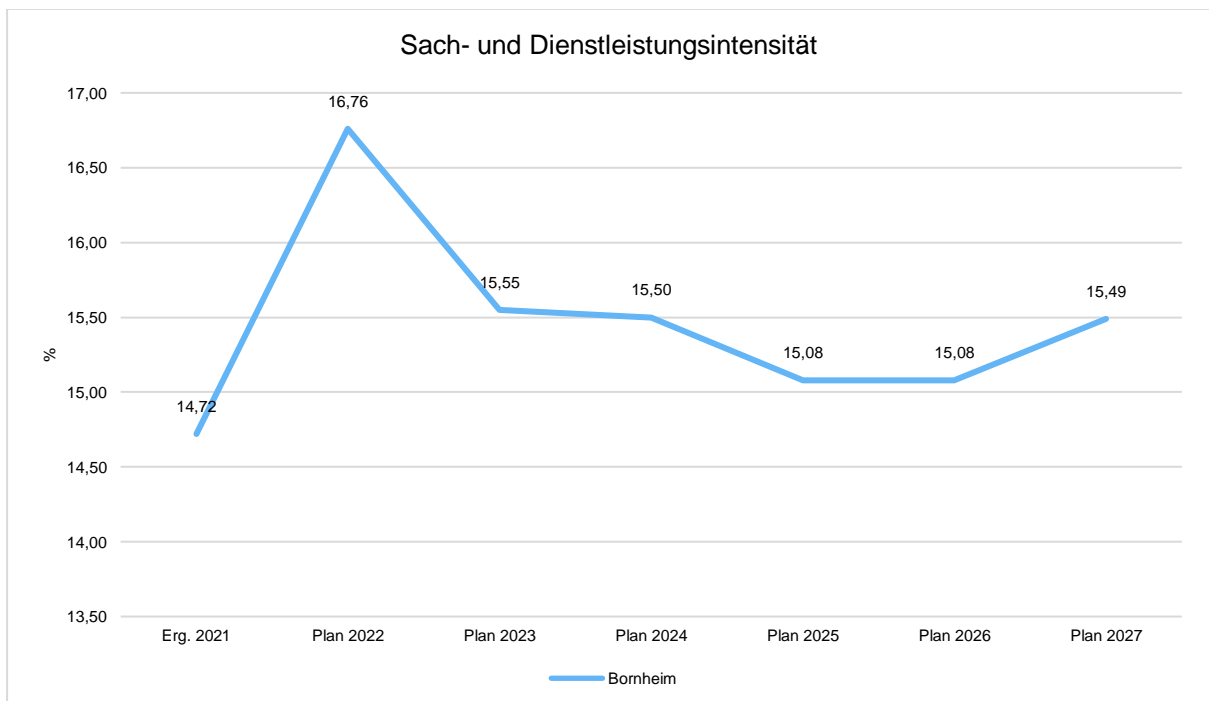
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.504	9.710	11.644	12.149	11.925	12.222	13.299
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.689	1.377	1.535	1.551	1.589	1.622	1.650
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1	--	--	--	--	--	--
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	7.267	10.853	9.168	9.212	9.298	9.357	9.428
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460	21.939	22.347	22.912	22.812	23.201	24.377

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Damit lässt sie erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Bornheim für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

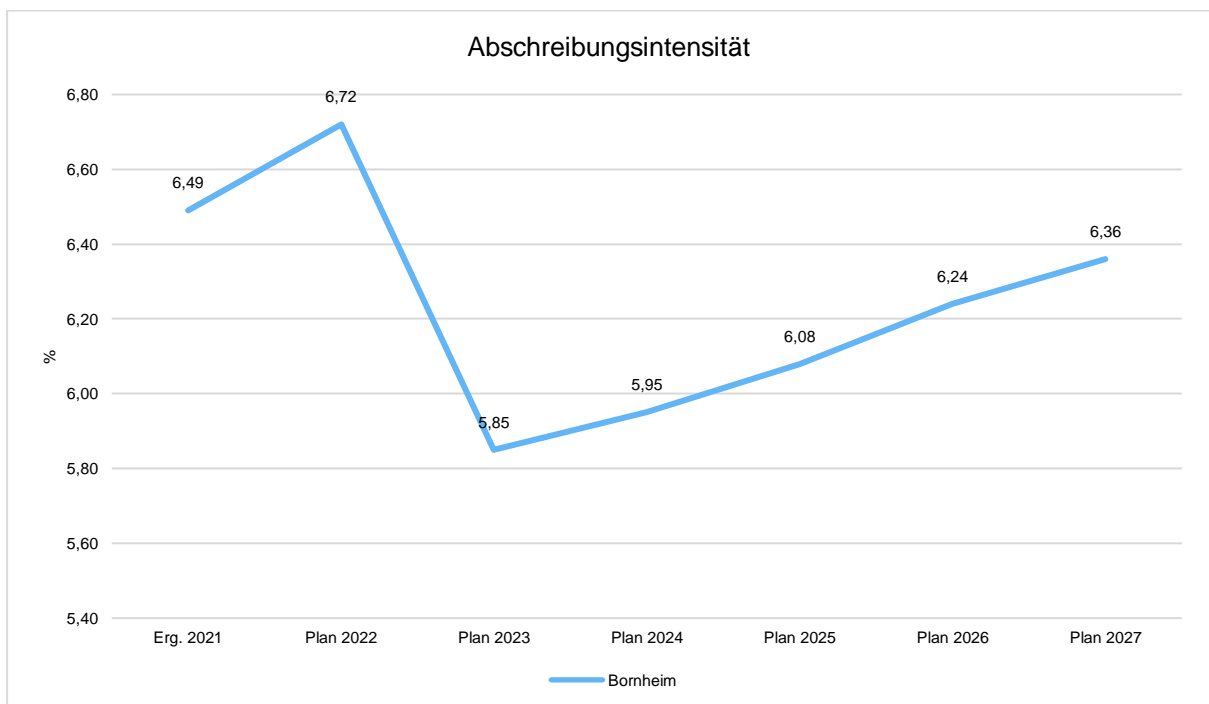
Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.139	8.800	8.400	8.800	9.200	9.600	10.000
Abschreibungen gesamt	8.139	8.800	8.400	8.800	9.200	9.600	10.000

Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit (bei steigenden Baupreisen) im Hoch- und Tiefbau sowie auf die Hard/Software und Lizenz Beschaffung (bei lediglich 5-jähriger Nutzungsdauer) zurückzuführen.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Sie zeigt damit an, in welchem Umfang die Stadt Bornheim durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.



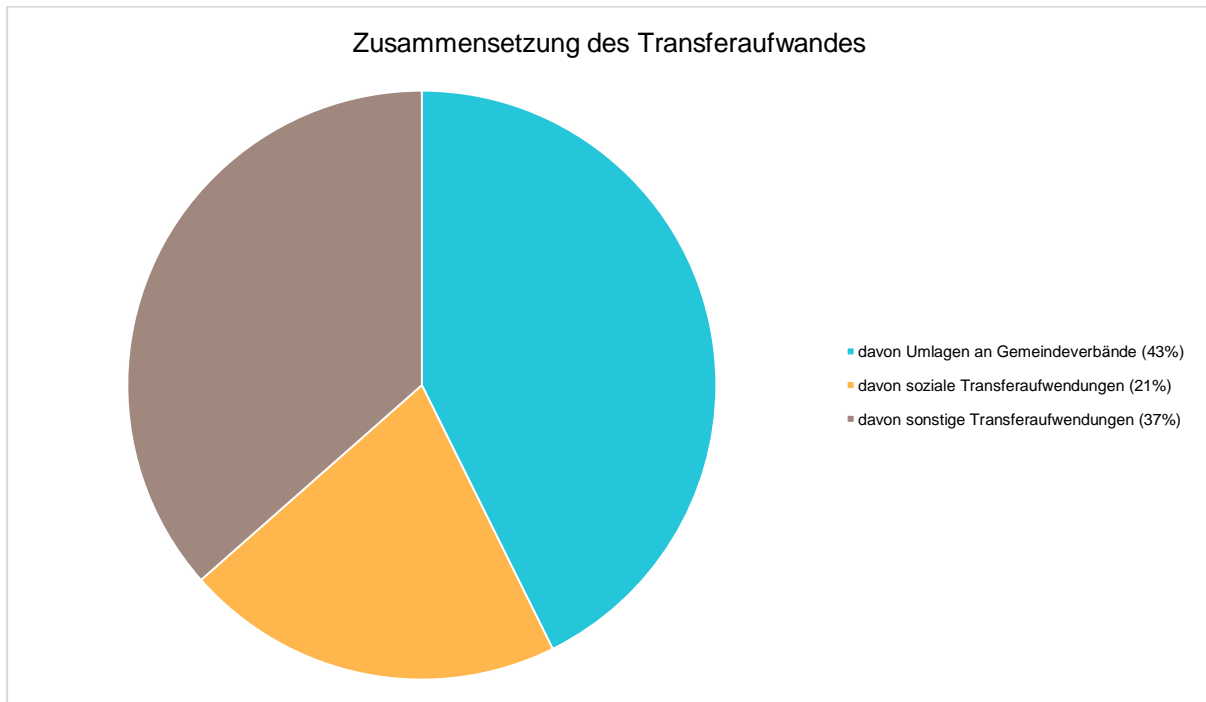
4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

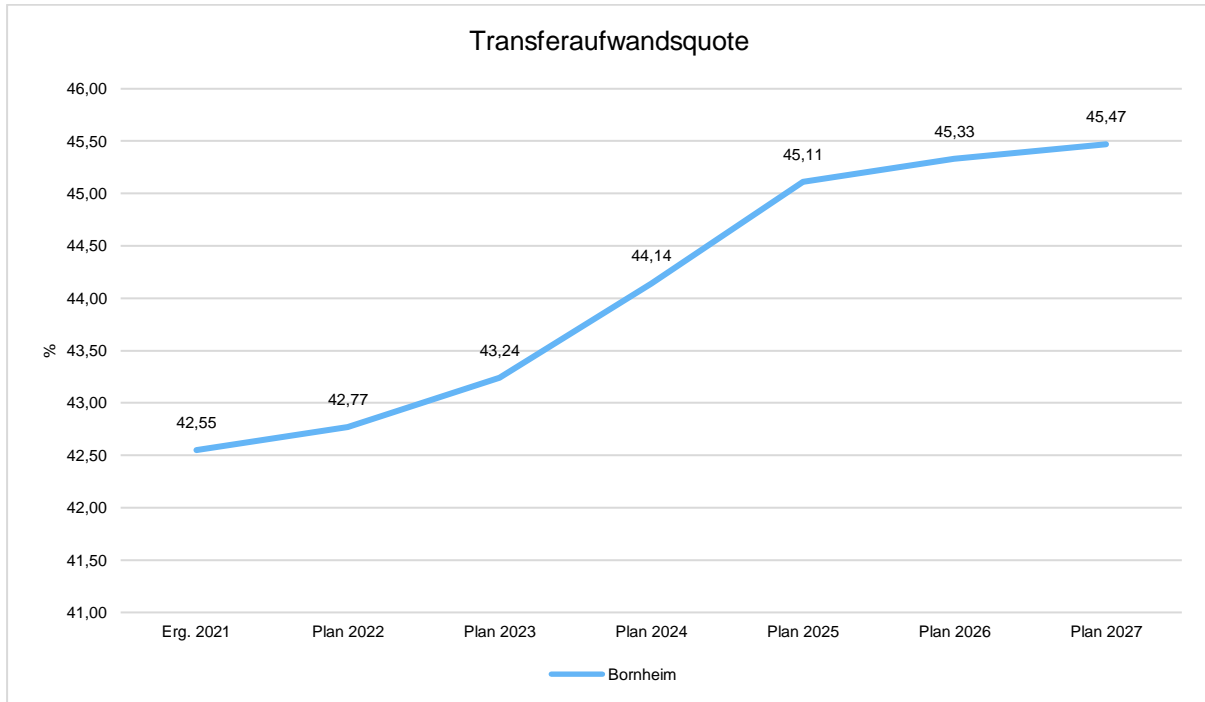
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Transferaufwendungen	53.369	55.977	62.121	65.245	68.253	69.751	71.546
davon Umlagen an Gemeindeverbände	19.883	21.500	24.999	26.329	27.771	28.882	30.037
davon soziale Transferaufwendungen	11.476	11.825	12.201	12.113	12.141	12.149	12.082
davon sonstige Transferaufwendungen	19.544	19.802	21.388	22.943	24.471	24.860	25.577

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der städtische Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird. Der "soziale Transferaufwand" nimmt im Planungszeitraum verhältnismäßig stark zu.



4.5.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Kreisumlage

Die Umlagehebesätze des Rhein-Sieg-Kreises basieren auf der Mitteilung vom 10.08.2022.

2023: 32,90 %, 2024: 32,90 %, 2025: 33,30 %, 2026: 33,30 %, 2027: 33,30 %.

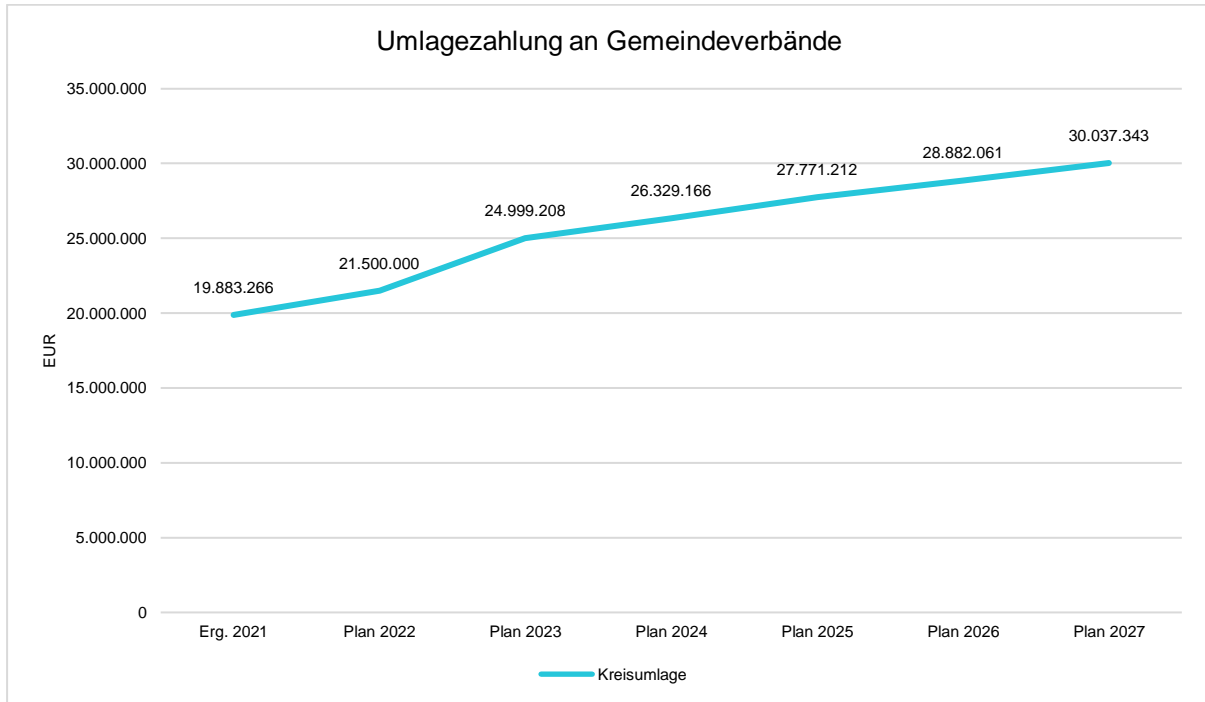
Diese Hebesätze sowie die Daten aus der Arbeitskreisrechnung vom 02.09.2022 liegen der Ermittlung der städtischen Planwerte für die Jahre 2023 ff zu Grunde.

Auf Basis dieser Daten sind deutliche Mehrbelastungen für die Stadt Bornheim zwischen 2,5 und 3,2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

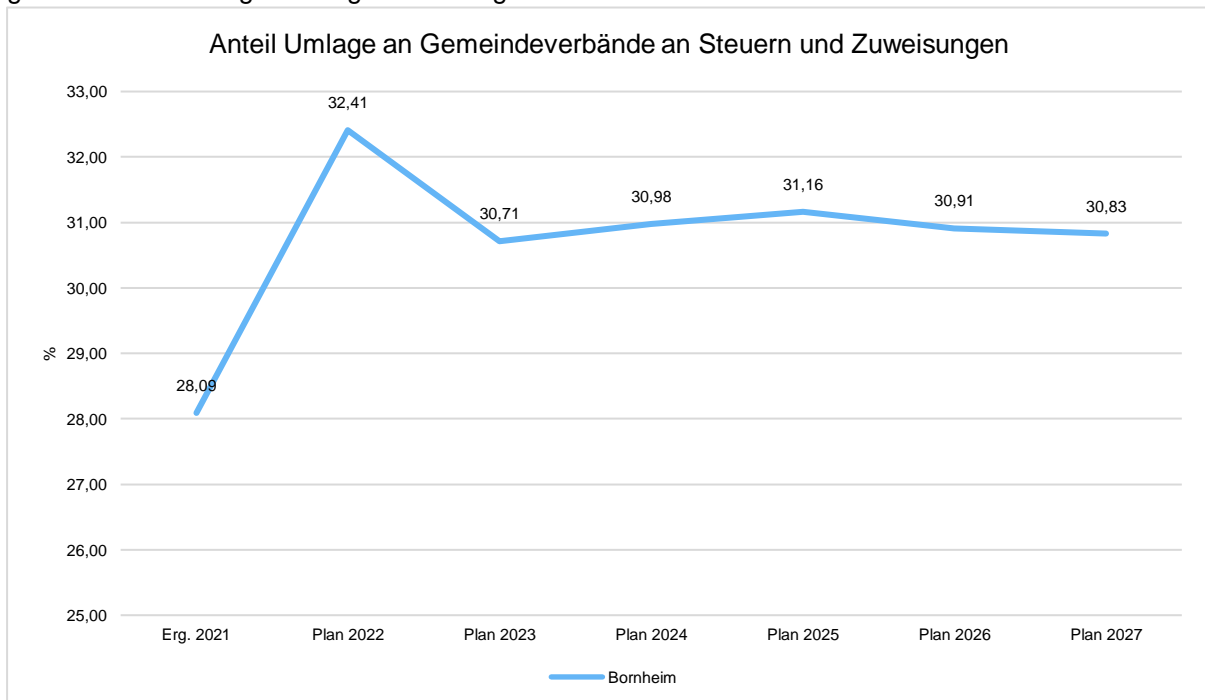
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.	Plan 2024	Abw. abs.
Kreisumlage	21.500.000	24.999.208	3.499.208 ↗	26.329.166	1.329.958 ↗
537210 - Kreisumlage Allgemein	21.500.000	24.999.208	3.499.208 ↗	26.329.166	1.329.958 ↗



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

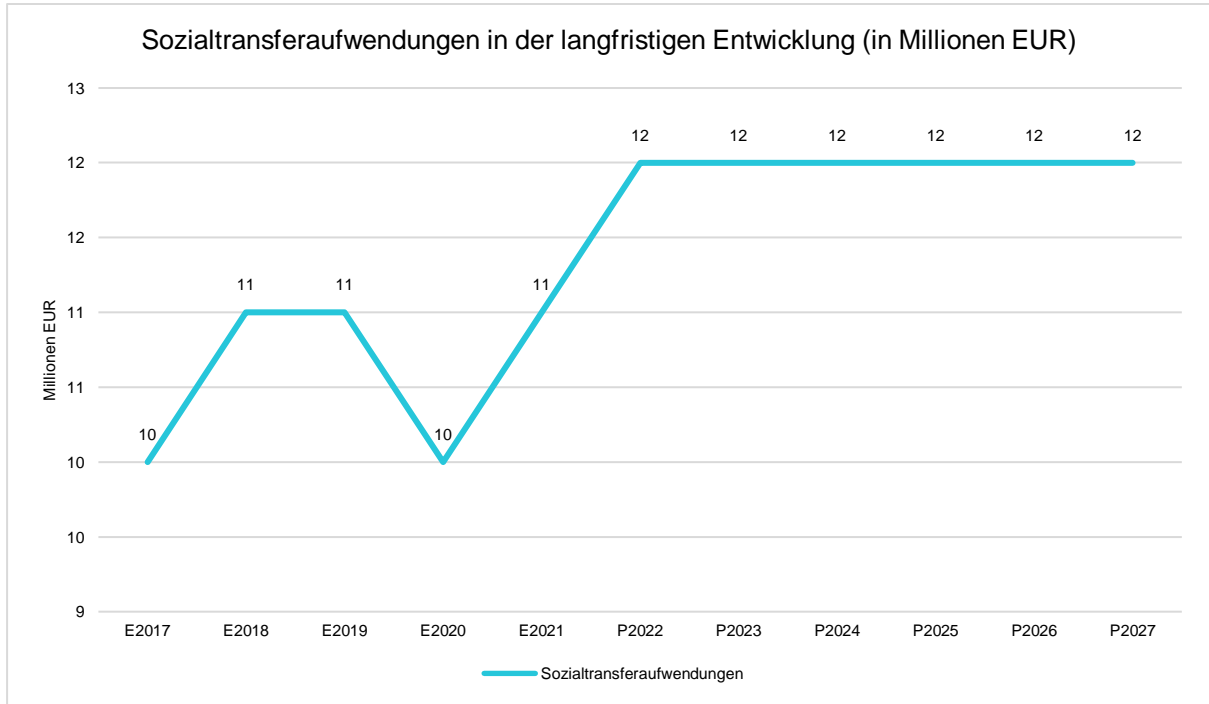


4.5.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand (in Tausend EUR)

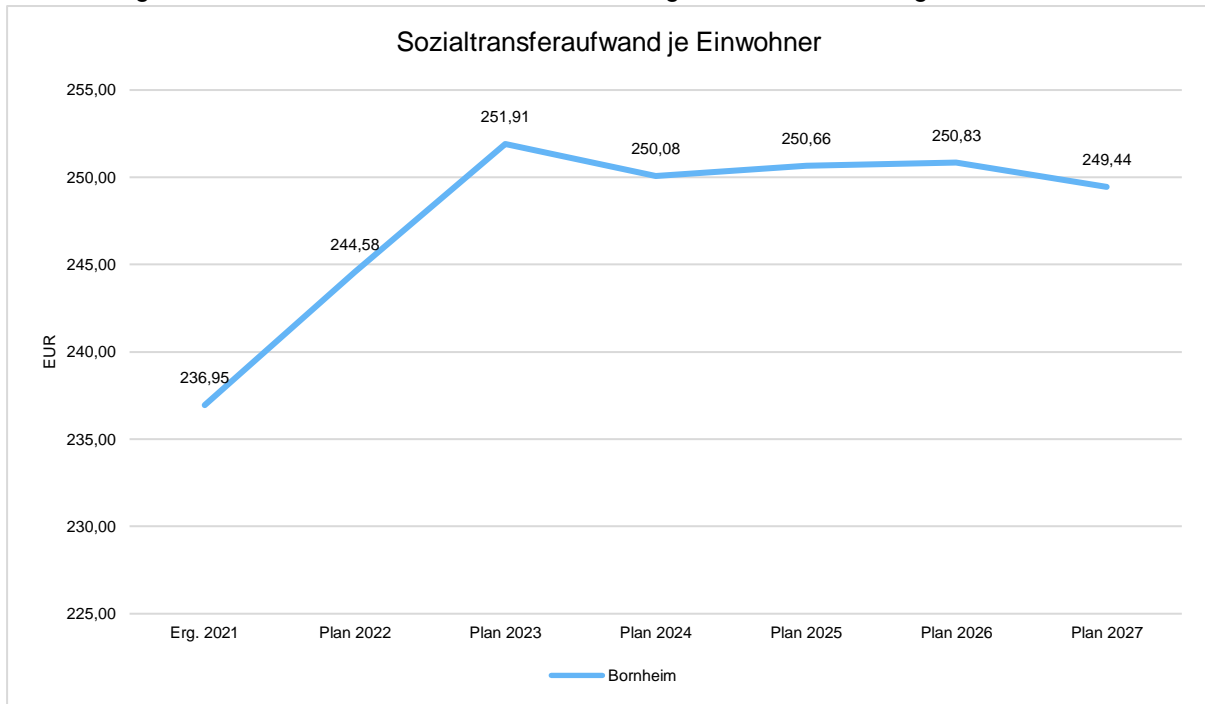
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.	Plan 2024	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	11.825	12.201	376 ↗	12.113	-89 →



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige

Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

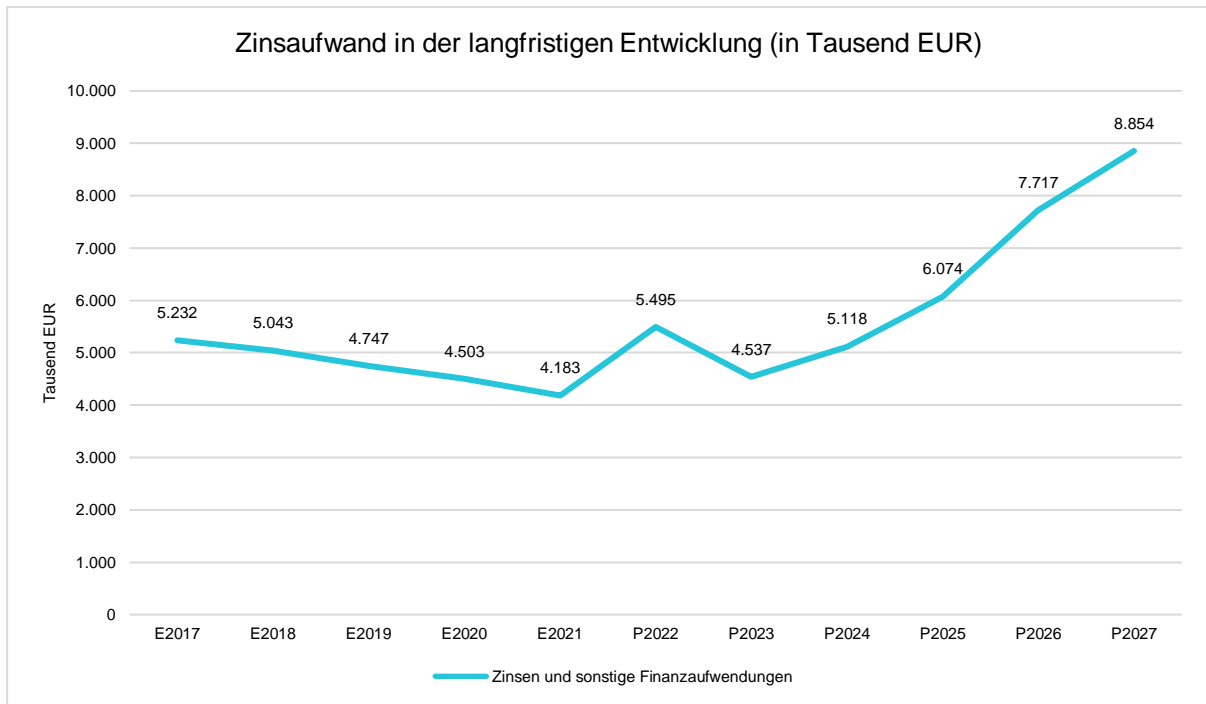
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	545	777	1.047	1.033	1.045	1.026	1.036
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.690	1.810	2.678	2.719	2.661	2.666	2.716
Geschäftsaufwendungen	1.365	1.802	1.987	1.886	1.838	1.795	1.800
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.768	1.940	2.212	2.040	2.204	2.240	2.099
Wertberichtigungen auf Forderungen	802	--	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672	911	1.085	1.065	835	840	638
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	10.841	7.240	9.009	8.742	8.582	8.567	8.290

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand (in Tausend EUR)

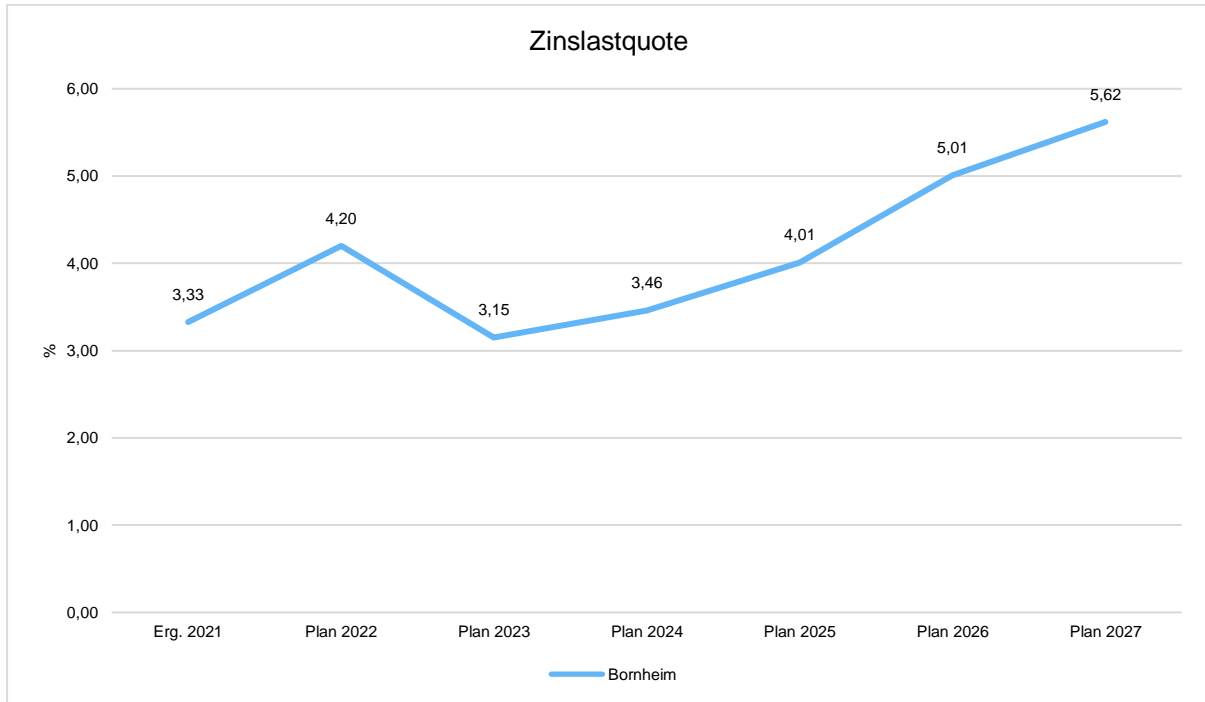
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.495	4.537	-958 ↘	5.118	581 ↗



Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO näher einzugehen. Wesentliche Zinsbelastungen im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor. Für den Investitions- und Kreditbedarf lagen die Zinskonditionen seit der Finanzkrise 2008/2009 auf sehr niedrigem Niveau. Die Stadt Bornheim nimmt im Grundsatz endfällige Darlehen mit langer Laufzeit auf. Zinsanpassungsrisiken gibt es demnach nicht. Für neu aufzunehmende Darlehen ist gegenüber der letzten Planung ein deutlicher Anstieg bei den Zinskonditionen festzustellen. Für diese Haushaltsplanung wird mit einem Zinssatz von 3% bei Neuaufnahmen (Laufzeit 30 Jahre) kalkuliert.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. absolut	Plan 2024	Abw. absolut
Ordentliches Ergebnis	-10.024.849	-9.536.912	487.938 ↗	-6.518.933	3.017.979 ↗
Finanzergebnis	-437.742	3.034.057	3.471.799 ↗	-2.423.943	-5.458.000 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-10.462.591	-6.502.855	3.959.737 ↗	-8.942.876	-2.440.021 ↘
Außerordentliches Ergebnis	9.821.000	1.500.000	-8.321.000 ↘	1.500.000	0 →
Jahresergebnis	-641.591	-5.002.855	-4.361.263 ↘	-7.442.876	-2.440.021 ↘
globaler Minderaufwand	-1.277.487	-1.040.332	237.155 ↗	-1.087.893	-47.561 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	635.896	-3.962.523	-4.598.419 ↘	-6.354.983	-2.392.460 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

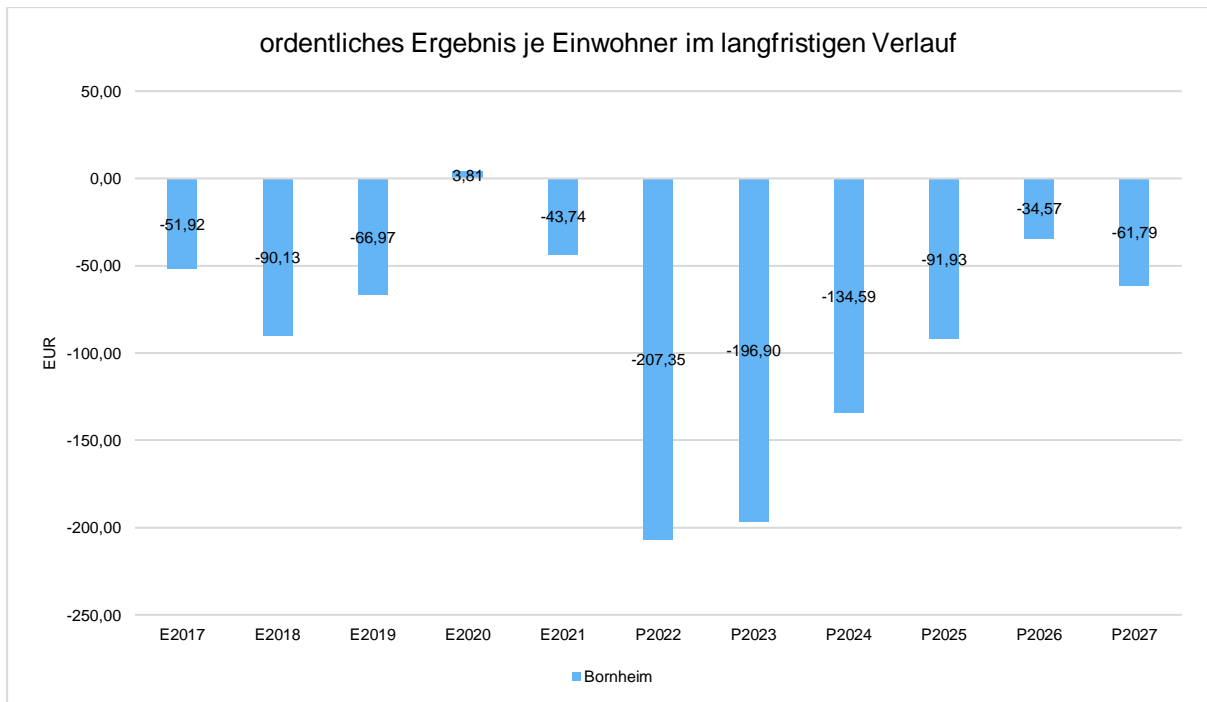
Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	-2.119	-10.025	-9.537	-6.519	-4.452	-1.675	-2.993
Finanzergebnis	1.378	-438	3.034	-2.424	1.430	-2.926	-4.066
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-741	-10.463	-6.503	-8.943	-3.022	-4.601	-7.059
Außerordentliches Ergebnis	3.840	9.821	1.500	1.500	2.200	0	0
Jahresergebnis	3.100	-642	-5.003	-7.443	-822	-4.601	-7.059
globaler Minderaufwand	0	-1.277	-1.040	-1.088	-1.125	-1.153	-1.189
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.100	636	-3.963	-6.355	303	-3.448	-5.870

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

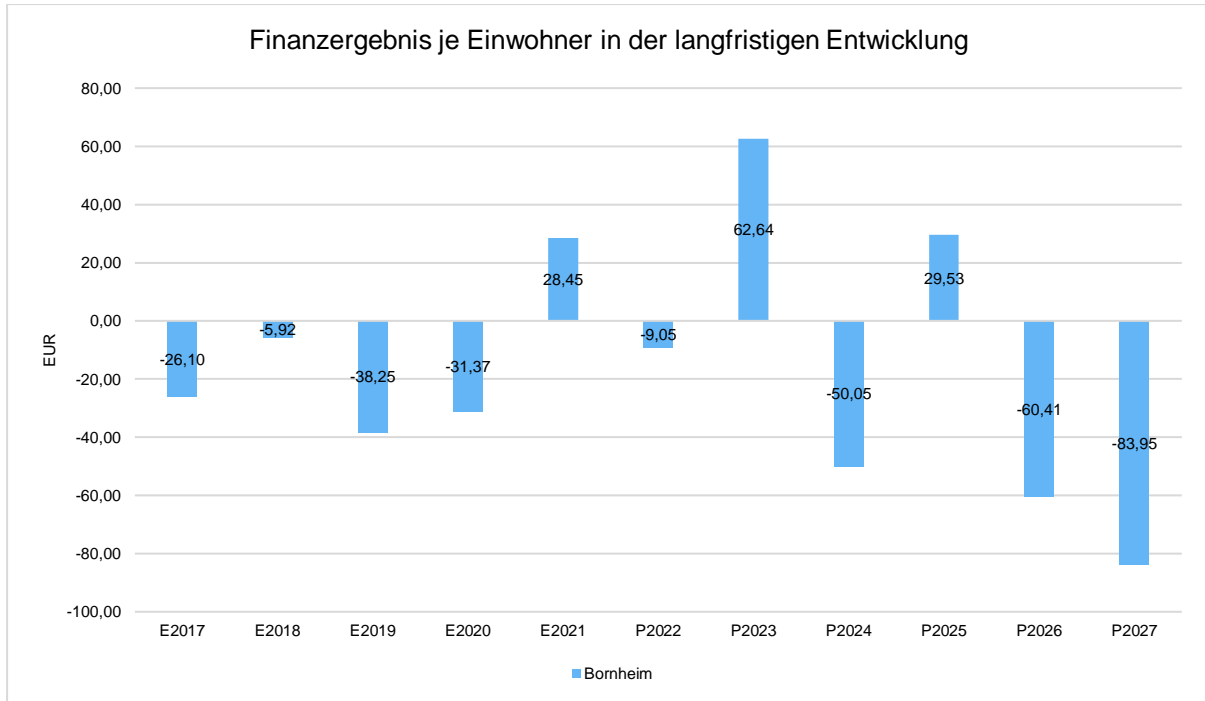
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

In der Graphik wird das "ordentliche Ergebnis" ohne die Einbeziehung der Corona- und kriegsbedingten "Außerordentlichen Erträge" dargestellt. Ohne die Außerordentlichen Erträge sind die Ergebnisse je Einwohner daher negativ.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.433.042	116.505.139	133.992.180	136.337.661
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.294.724	123.348.474	135.517.089	139.796.049
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.138.318	-6.843.335	-1.524.909	-3.458.388
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.693.129	14.465.351	10.896.260	11.204.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.852.987	36.280.051	32.364.625	46.477.060
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.159.858	-21.814.700	-21.468.365	-35.272.660
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-21.021.540	-28.658.035	-22.993.274	-38.731.048
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.365.000	76.154.389	58.389.946	97.175.967
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.606.482	54.584.538	37.567.820	60.832.601
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.758.518	21.569.851	20.822.126	36.343.366
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.263.022	-7.088.184	-2.171.148	-2.387.682
Liquide Mittel	-2.263.022	-7.088.184	-2.171.148	-2.387.682

6.1 Investitionstätigkeit

Die Haushaltsjahre 2023 / 2024 ff. werden eine strukturierte Umsetzung der geplanten Investitionstätigkeit erfordern. Hiervon hängen die tatsächliche Investitionskreditaufnahme sowie die Frage der Realisierung der geplanten Folgekosten ab.

Die aktuellen und künftigen Darlehensverträge gehen aus Wirtschaftlichkeitsgründen von langfristigen Zinsvereinbarungen aus. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden. Zur Risikominimierung besteht die grundsätzliche Zielvorgabe, Darlehen innerhalb der Zinsbindungsfrist zurückgeführt zu haben. Längerfristige über die Zinsbindung hinausgehende Darlehen dienen dem strategischen Zweck der Harmonisierung von Zahlungsströmen (ordentliche Tilgung) in Bezug auf die Finanzierung der langfristigen Abschreibungsbelastungen.

Die Weitergabe von Kommunaldarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

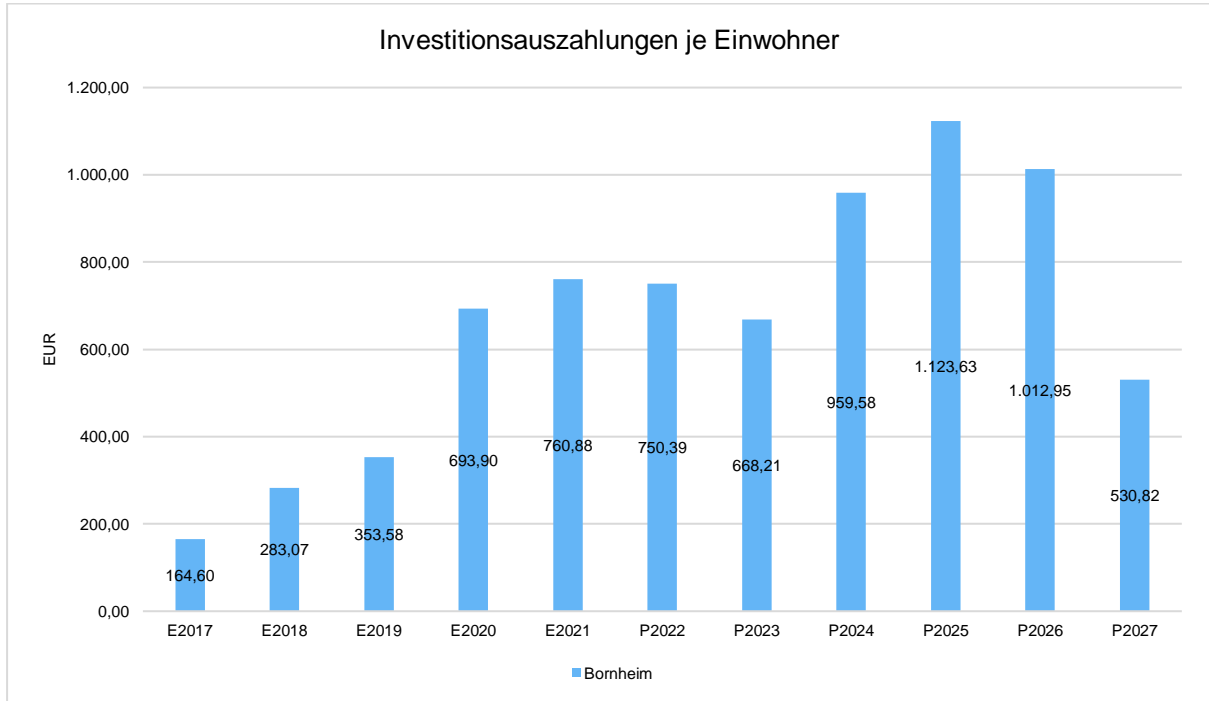
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.484	10.492	4.496	9.372	9.359	4.549	5.859
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	94	1.024	2.420	532	326	332	333
Rückflüsse von Ausleihungen	110	--	--	--	--	--	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	6	2.950	3.980	1.300	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.693	14.465	10.896	11.204	9.685	4.881	6.192
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	331	4.678	0	4.841	3.920	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.848	3.365	6.010	9.260	5.365	5.365	5.300
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.838	1.979	3.163	2.304	2.639	2.355	3.264
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.701	0	200	0	408	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.555	25.438	21.938	29.030	41.299	40.551	16.520
Sonstige investive Auszahlungen	581	819	1.054	1.042	792	792	626
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	36.853	36.280	32.365	46.477	54.423	49.062	25.710

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



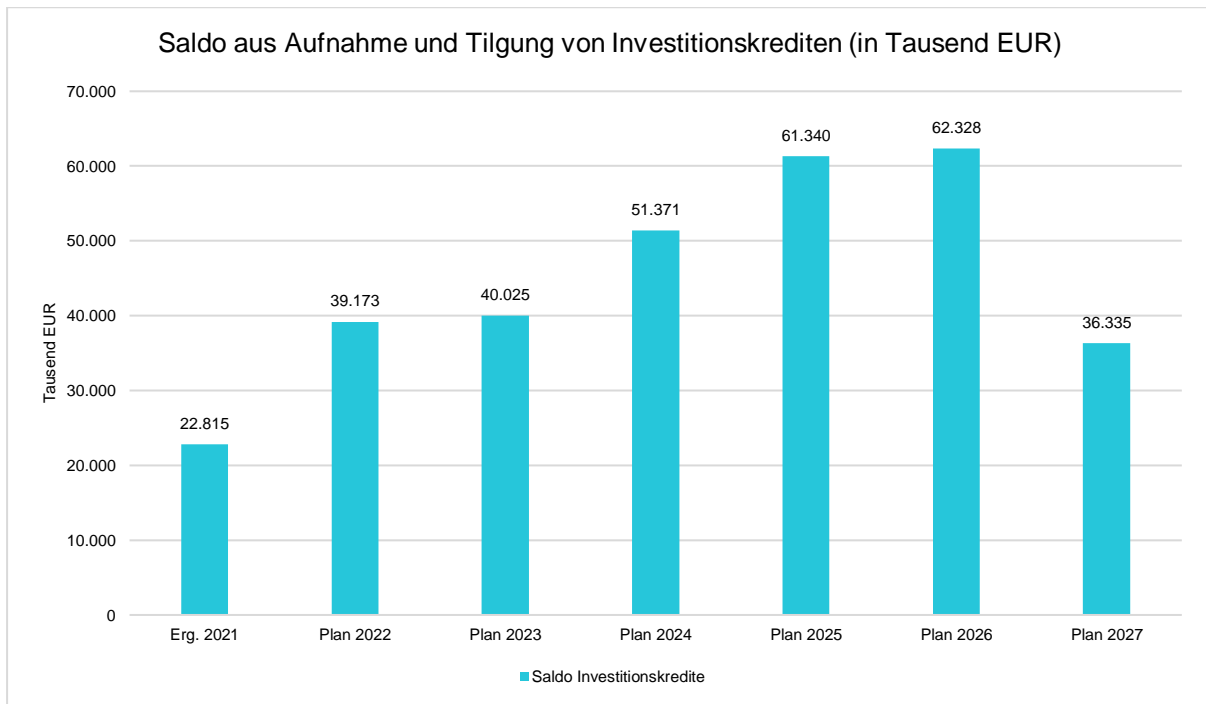
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	22.815	39.173	40.025	51.371	61.340	62.328	36.335
Aufnahme von Liquiditätskrediten	69.550	36.981	18.365	45.805	14.890	26.468	18.926
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	92.365	76.154	58.390	97.176	76.229	88.795	55.260
Auszahlungen aus Anleihen	6.456	10.873	8.081	9.000	10.031	11.890	14.043
Tilgung von Liquiditätskrediten	67.150	27.081	11.463	36.463	11.463	21.463	11.463
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	16.630	18.025	15.371	15.340	16.328	16.335
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	73.606	54.585	37.568	60.833	36.833	49.680	41.841
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.759	21.570	20.822	36.343	39.396	39.115	13.420

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

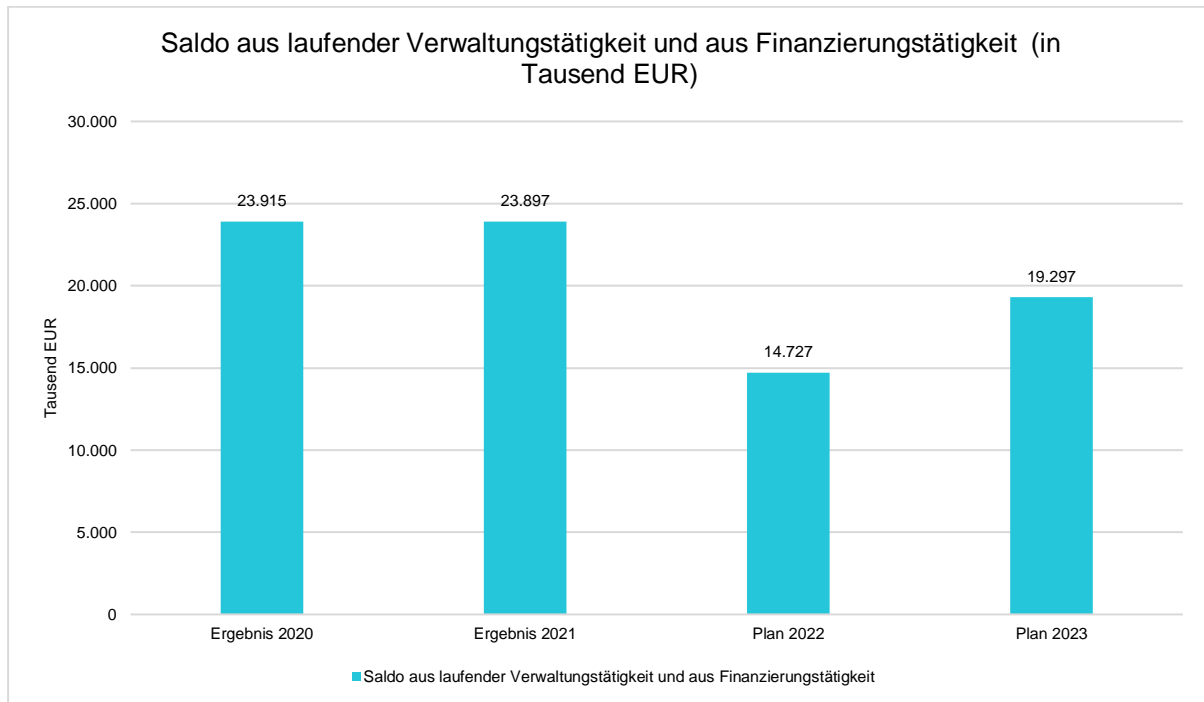


6.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades muss im Vorbericht eingegangen werden.

Der Kassenkreditbestand bezifferte sich zum 31.12.2021 auf 78,50 Mio. €.

Im Planjahr 2023 beträgt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit 19.297.217. Dies weicht um -4.570.701,04 von 2022 ab. Im Vorjahr 2022 betrug der Saldo 14.726.516.



Der Bestand an den Krediten für die Liquiditätssicherung ist ein Spiegelbild des seit Jahrzehnten strukturell unausgeglichene Haushaltes der Stadt Bornheim. Fehlbedarfe im konsumtiven Geldmittelbestand, die u.a. aus fehlender Konnexität bei den Bundes- bzw. Landesaufgaben (z.B. Flüchtlingskosten) bzw. unzureichender Bürgerbeteiligung durch Gebühren- oder Hebesatzerhöhung entstanden sind, werden letztlich durch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgeglichen. Der Abbau dieser Kredite, auch im Hinblick auf das dem NKF zu Grunde liegende Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit, gehört zu den strategischen Zielen der Stadt. Die ersten Erfolge der letzten Jahresabschlüsse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus eigener Anstrengung ein Abbau in der mittelfristigen Finanzplanung nicht darstellbar ist. Die kommunalen Lasten, die sich aus der Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen des Krieges gegen die Ukraine ergeben, werden diese Situation noch verschärfen, da zwar seitens des Landes Bilanzierungs- bzw. Planungshilfe ermöglicht werden, echte Finanzmittel jedoch nicht bzw. nicht auskömmlich bei den Kommunen ankommen. Der Bestand an den Krediten zur Liquiditätssicherung wird daher weiter signifikant ansteigen und künftige Generationen deutlich belasten.

Abhilfe könnte neben echten Finanzmittelzuweisungen und einer Klärung der Altschuldenfrage auf Landesebene eine Auseinandersetzung mit den zu erfüllenden Aufgaben der Stadt Bornheim inklusive der Definition von Standards schaffen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

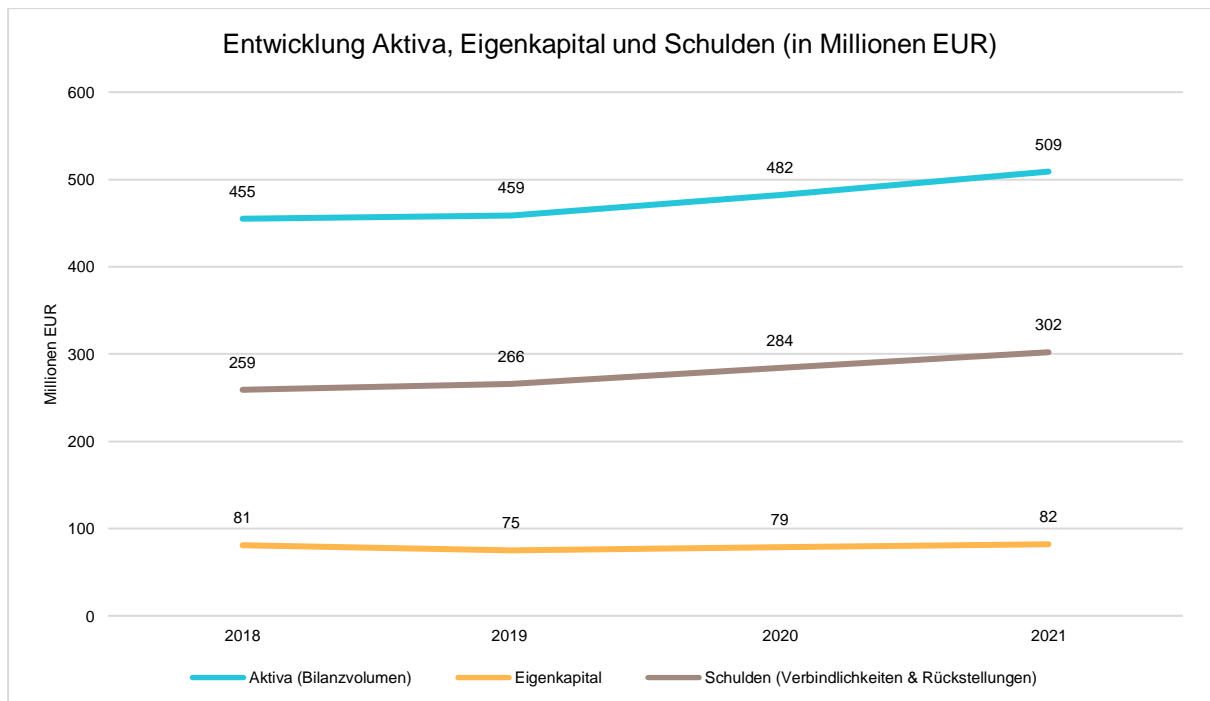
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
Bilanzvolumen / Aktiva	455.325.299	458.932.279	481.533.166	509.495.328
Eigenkapital	81.388.287	75.079.562	78.689.373	81.774.453
davon Allgemeine Rücklage	86.015.176	80.163.577	75.062.839	78.674.950
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.626.889	-5.084.015	3.626.535	3.099.502
Sonderposten	114.127.013	115.930.517	118.179.127	125.021.972
Rückstellungen	49.048.560	51.732.704	52.989.564	56.466.330
Verbindlichkeiten	210.298.928	214.638.523	230.605.594	245.208.018
Passive Rechnungsabgrenzung	462.511	1.550.974	1.069.507	1.024.555

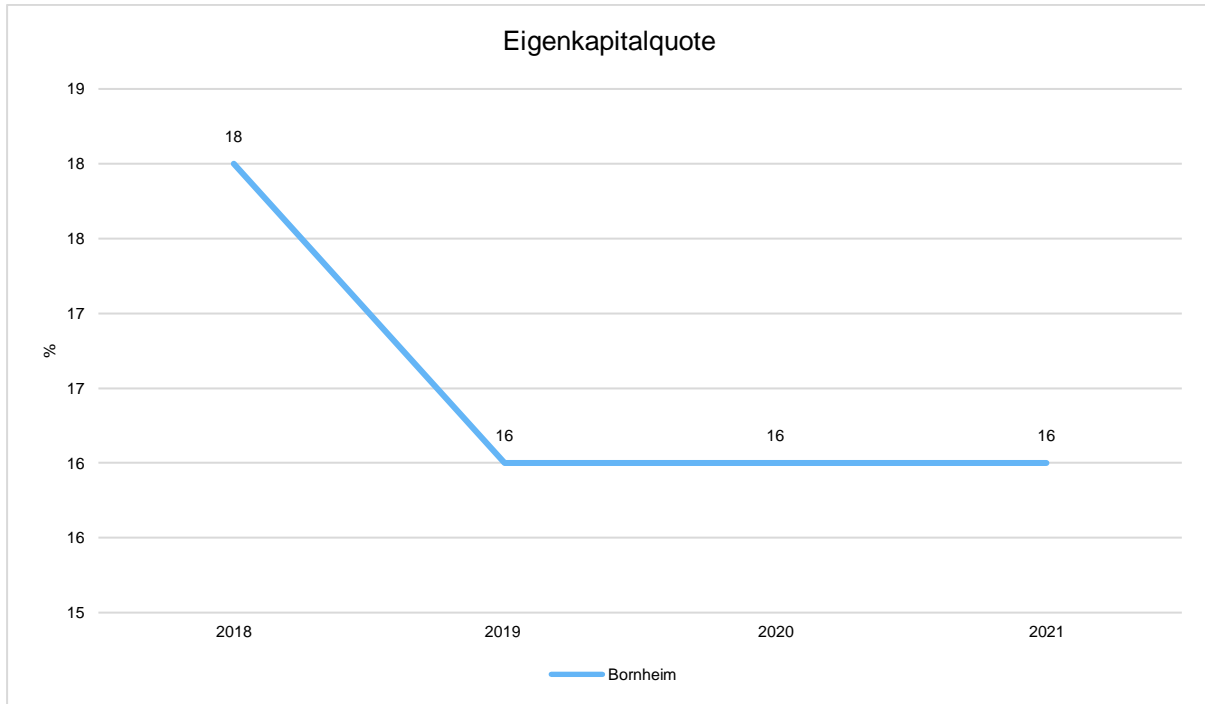
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Stadt Bornheim vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden. (Hinweis: Die prognostizierte Eigenkapitalentwicklung für den Zeitraum der Haushaltsplanung wird als eigenständige Anlage 5 dargestellt.)



Die Eigenkapitalentwicklung wird nachfolgend abgebildet:

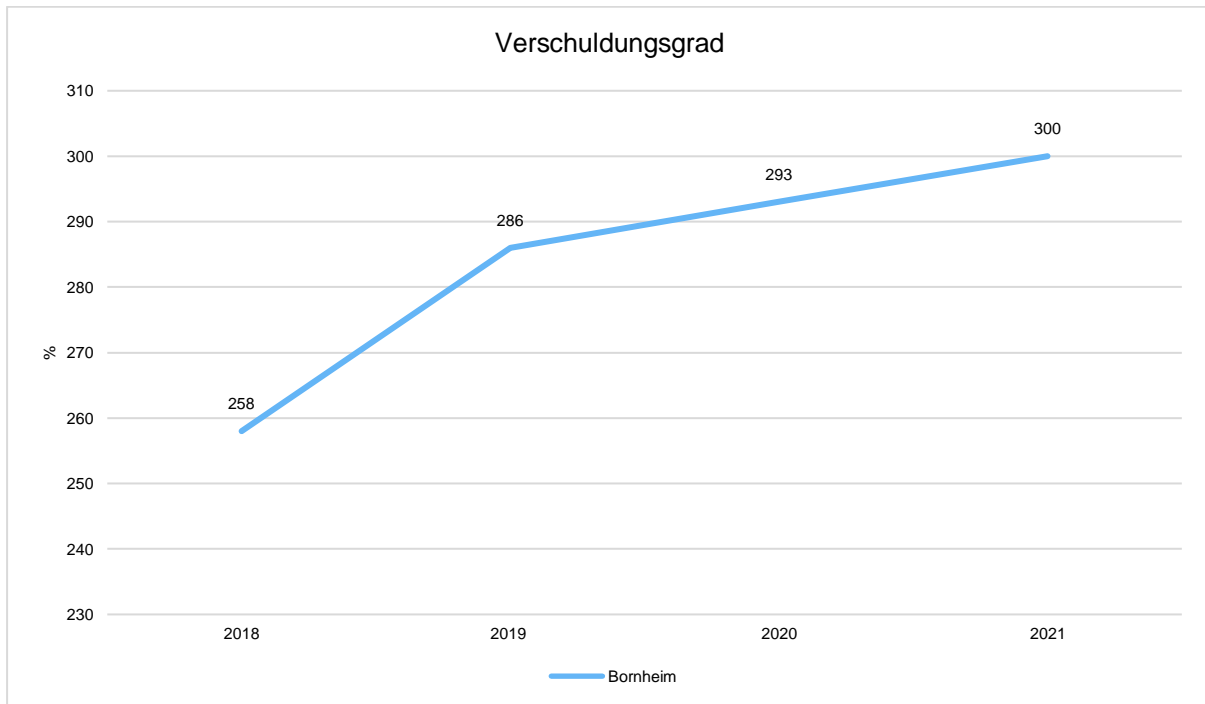
Eigenkapitalentwicklung

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Eigenkapital	75.079.562	78.689.373	81.774.453

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen, welche sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind, aufzuführen.

Bei der Stadt Bornheim haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 a KomHVO NRW keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben. Beim Sondervermögen der Stadt Bornheim handelt es sich um den 100%-Anteil am Wasserwerk.

Die Stadt Bornheim hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist. Hierbei handelt es sich um die Volkshochschule (VHS), die die Stadt Bornheim gemeinsam mit der Gemeinde Alfter betreibt, sowie im Bereich des Klimamanagements, dessen Kosten anteilig unter den beteiligten linksrheinischen Kommunen verteilt werden.

Bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 c KomHVO NRW.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2021 Überschüsse, die über die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 4. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell weiterhin zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen.

In den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ist es in 2021 gelungen, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung zu erreichen. Zusätzlich wurden im Wasserwerk die höchstmögliche Konzessionsabgabe und deren zeitgerechte Nachholung von in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgaben erwirtschaftet.

Die im Wasserwerk sowie im Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossenen Planungen gehen davon aus, diese Zielerreichung dauerhaft sicherzustellen.

Angaben zu den Beteiligungen für den Vorbericht gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 c KomHVO NRW

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

		Erträge 2021 in €	Aufwendungen 2021 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pachten	1.247,80	
Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	413.710,83	
Sonstige ord. Erträge	Werbung	250,00	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	2.000.000,00	
Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen	186.506,04	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Stadtpausch., Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		9.267.119,35
Sonstige ordentl. Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad, Instandsetzung Straßenbeleuchtung		233.426,20
		2.601.714,67	9.500.545,55

Wasserwerk Stadt Bornheim

		Erträge 2021 in €	Aufwendungen 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	247.326,30	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Pumpstation	45,00	
Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Verwaltungskostenbeitrag	54.929,98	
Sonstige ord. Erträge	Konzessionsabgaben	881.987,00	
Sonstige ord. Erträge	Nachforderungszinsen	197,00	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnbeteiligung	697.313,83	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke und Gebäude		81.435,15
Sonstige ordentl. Aufwendungen	Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag auf Gewinn		110.352,84
		1.881.799,11	191.787,99

Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG

		Erträge 2021 in €	Aufwendungen 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbsteuer, Grundsteuer	237.857,48	
Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	16.000,00	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	254.731,33	
Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	19.126,65	
		527.715,46	0,00

Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG

		Erträge 2021 in €	Aufwendungen 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbsteuer, Grundsteuer	73.202,06	
Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	69.100,00	
Sonstige ord. Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.472.098,80	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	128.331,79	
Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	34.693,40	
		1.777.426,05	0,00

Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

		Erträge 2021 in €	Aufwendungen 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	8.588,73	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	44,00	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete, Nebenkosten	5.604,21	
		14.236,94	0,00

Angaben zu den Sonstigen Beteiligungen für den Vorbericht gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 c KomHVO NRW

Name	Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2021 in €
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)	Brühler Str.95 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0
e-regio GmbH & Co.KG	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen	2,08	234.000,00	13.327.605
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Fritz-Vomfelde-Str.10 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	13.306*
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Friedensplatz 2 53721 Siegburg	0.5	2.556,46	763.003*
d-NRW AöR	Rheinische Str.1 44137 Dortmund	0,0776	1.000,00	0*

Gem.§45 Abs.2 Nr.10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

*Für die Beteiligungen NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG und d-NRW AöR werden die Ergebnisse des

Geschäftsjahres 2020 aufgeführt. Die Jahresabschlüsse 2021 liegen noch nicht vor.

Die Stadt Bornheim hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO folgende wesentliche Verbindlichkeiten in 2023 und den folgenden 3 Jahren:

8.1 Wesentliche Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	22.815	39.173	40.025	51.371	61.340	62.328	36.335
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	69.550	36.981	18.365	45.805	14.890	26.468	18.926

Die Stadt Bornheim hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO keine wesentlichen Verpflichtungen aus Bürgschaften.

Bei der Stadt Bornheim haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO beim Jahresabschluss 2021 keine wesentlichen Verpflichtungen aus Gewährverträgen ergeben.

Für wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften haben sich bei Stadt Bornheim nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben.

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

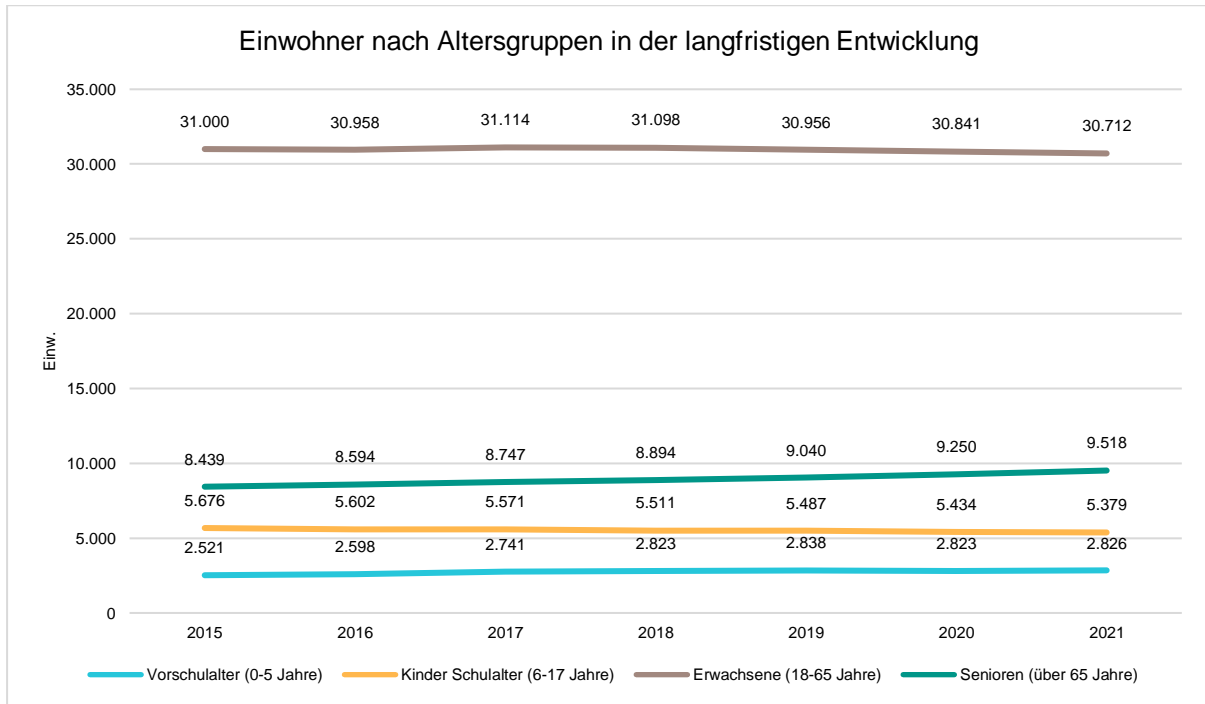
9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

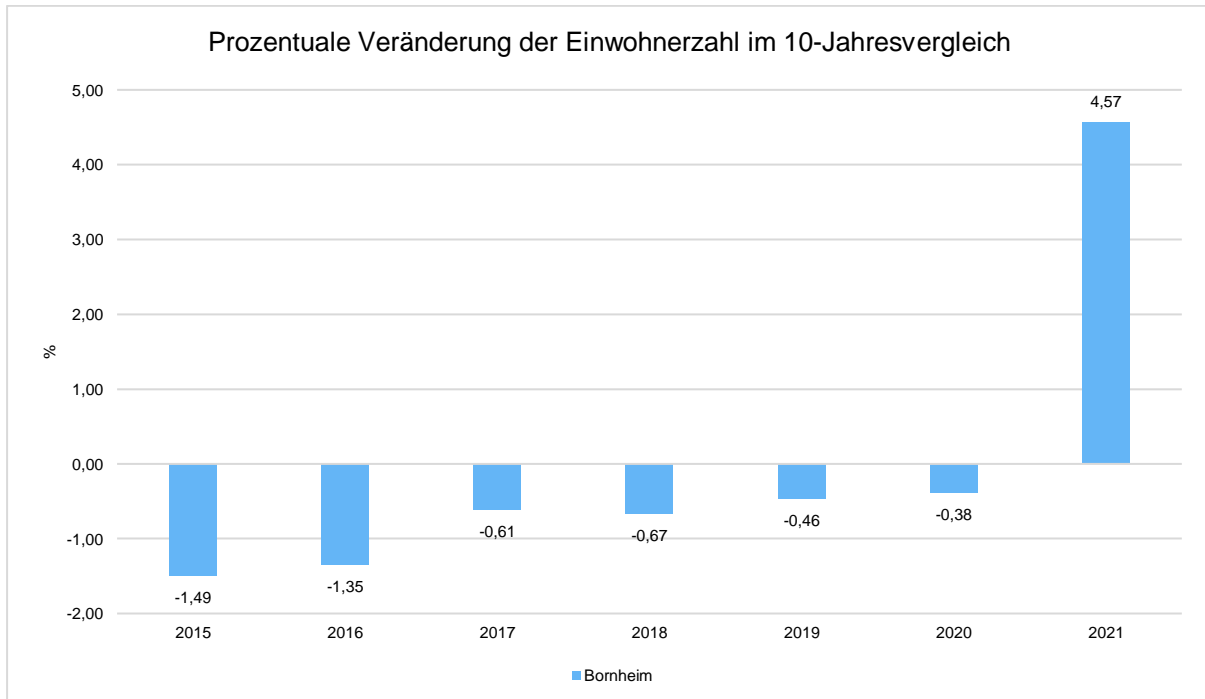
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	48.173	48.173	48.321	48.348	48.435
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.445	1.460	1.417	1.381	1.358
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.296	1.363	1.421	1.442	1.468
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.571	5.511	5.487	5.434	5.379
Jugendliche 18-20 Jahre	1.609	1.555	1.553	1.514	1.489
Einwohner 21-45 Jahre	14.087	14.068	14.023	14.054	14.122
Einwohner 46-65 Jahre	15.418	15.475	15.380	15.273	15.101
Senioren (über 65 Jahre)	8.747	8.894	9.040	9.250	9.518

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat.



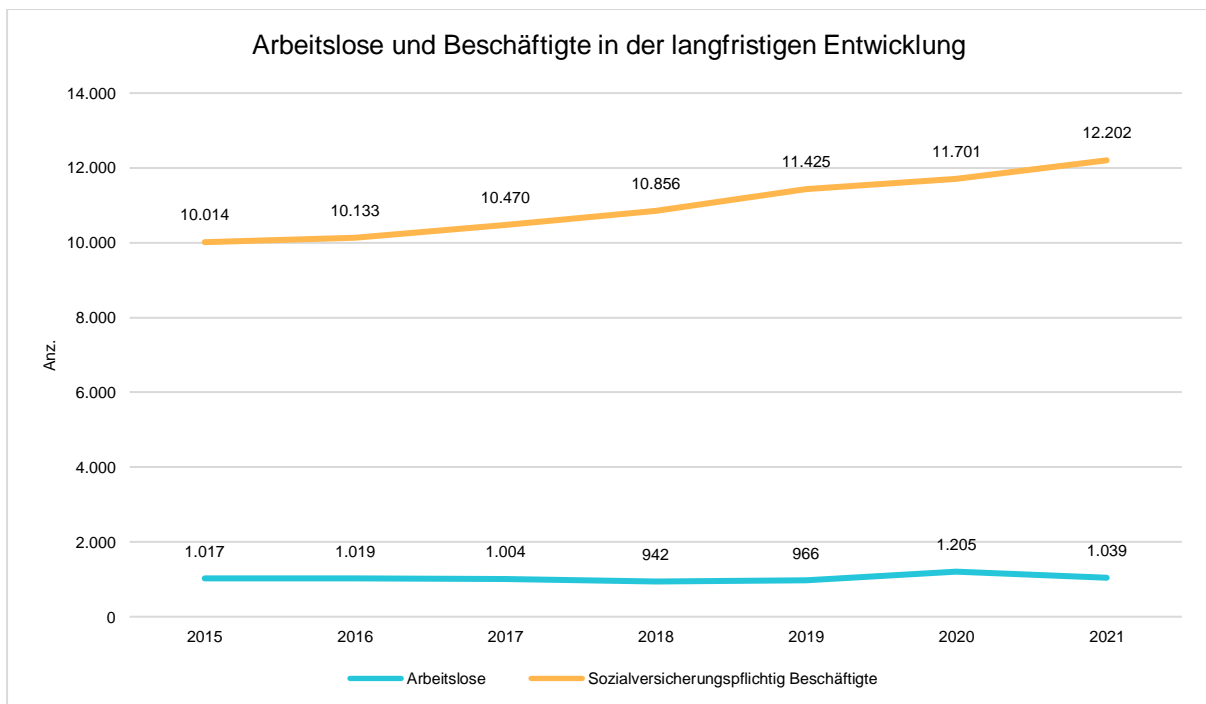
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

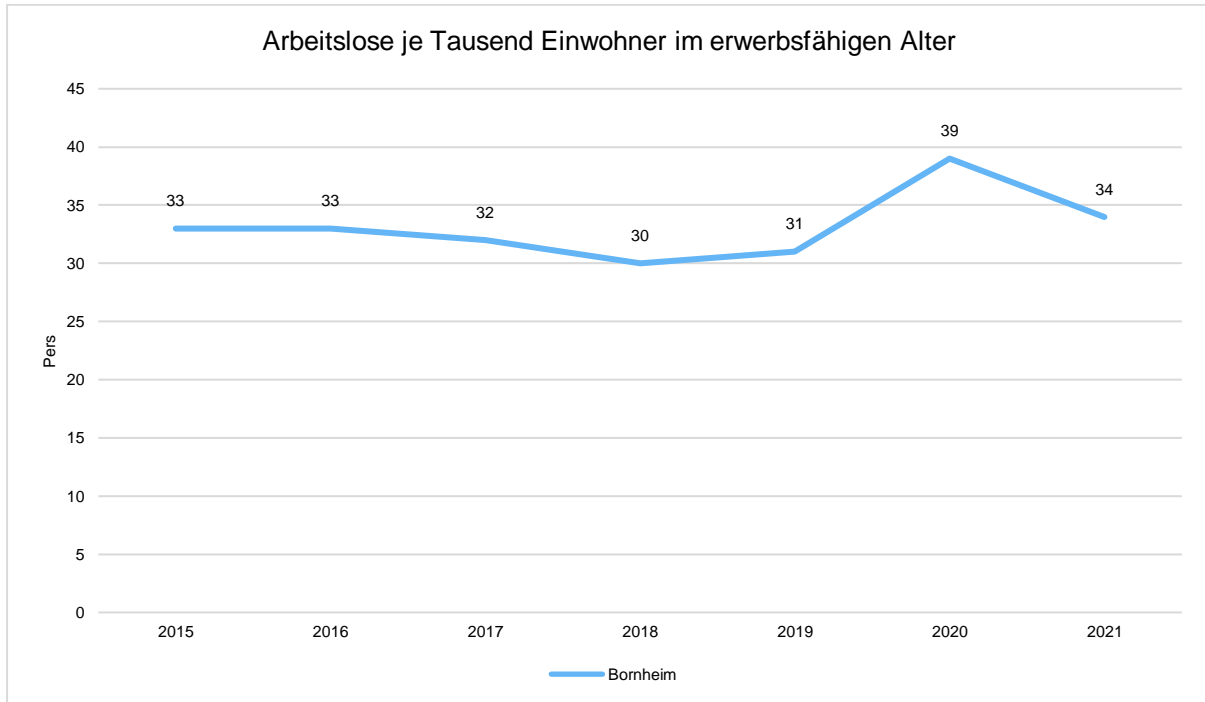
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	1.004	942	966	1.205	1.039
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	95	84	90	107	64
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	256	263	276	307	298
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.470	10.856	11.425	11.701	12.202

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



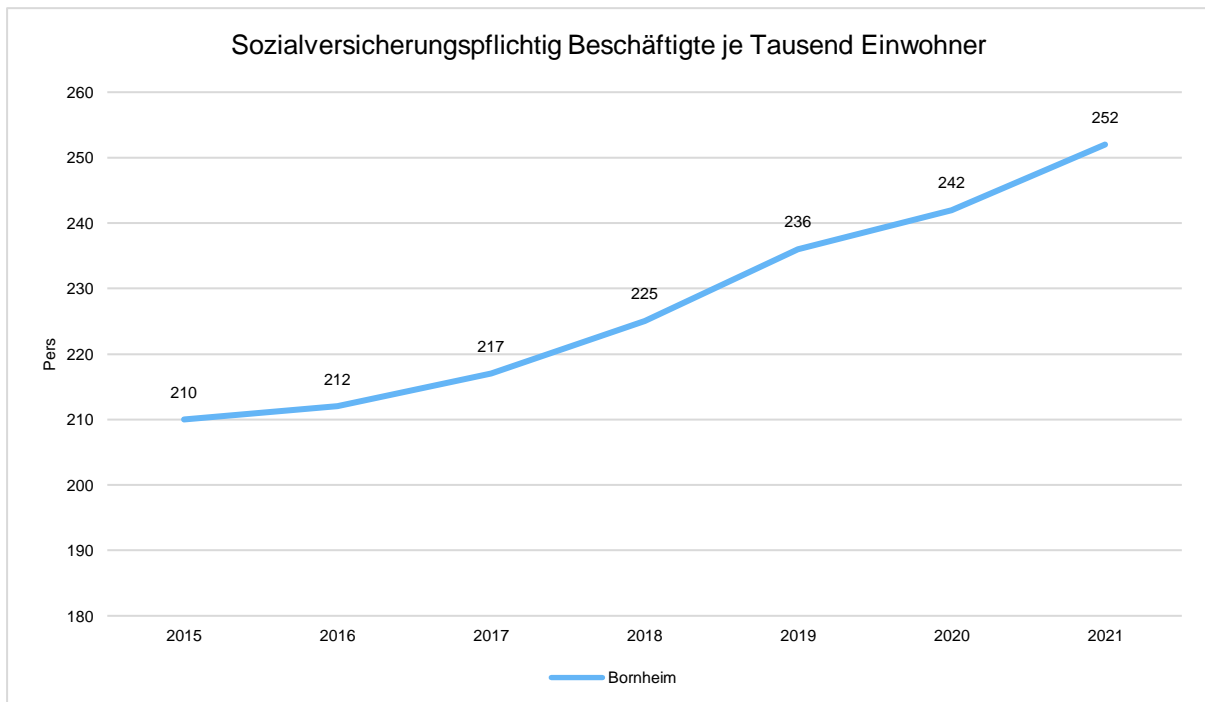
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



10 Zusammenfassung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der positive Trend der letzten Haushaltsjahre im Hinblick auf die Steuerertragssituation, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommenssteuer, setzt sich weiter fort. Allerdings kann diese Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass insgesamt die Aufwendungen (z.B. für Transferaufwendungen und Zinsen), schneller steigen als die Erträge. Ein Konsolidierungsprozess kann im vorliegenden Planungszeitraum wegen der unklaren tatsächlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie nicht prognostiziert werden. Corona- und kriegsbedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen werden zwar rechnerisch durch die Erfassung als „Außerordentliche Erträge“ neutralisiert, tatsächlich fehlt es jedoch an echten Finanzhilfen des Landes in diesem Zeitraum, so dass die Stadt Bornheim gezwungen sein wird, fehlende Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen geprägt von folgenden Rahmenbedingungen:

- finanzielle Aufwendungen für Schutzsuchende in Folge der Kriegereignisse in der Ukraine
- die sich hieraus entwickelte Inflation von rd. 10 %
- überproportionale Kostenentwicklung im Energiesektor
- Kostensteigerungen in der Baubranche
- Preisanpassungen in allen Lebensbereichen, Verknappung von Waren infolge erschwerter oder unterbrochener Lieferketten
- Fortwährende Aufwendungen der Corona-bedingte Belastungen
- prognostizierte Absenkung der Schlüsselzuweisungen des Landes um rd. 5 Mio. €/jährlich
- Mehraufwendungen bei der Kreisumlage von 2,5 bis 3,8 Mio. € jährlich.

Die Planansätze sind daher insgesamt risikobehaftet.

Der dauerhafte aber "fiktive" Haushaltsausgleich gelingt rechnerisch nur durch:

- den Ansatz von fiktiven Außerordentlichen Erträgen
- den Ansatz eines Globalen Minderaufwandes (Konsolidierungsbeitrag der Stadt)
- den Einsatz von Eigenkapital
- der Ausschüttung thesaurierter Gewinne von StadtBetriebBornheim und Wasserwerk,
- der Deckelung von Investitionen mit Wirkung auf deren Folgekosten und
- dem Bürgerbeitrag. Ein anderes Wort für die notwendige Hebesatzerhöhung der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer.

Den Verpflichtungen aus dem Konnexitätsprinzip kommt das Land NRW nur unzureichend nach (z.B. bei den Kostenerstattungsbeiträgen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz oder der Reform des Kinderbildungsgesetzes). Kommunen haben nur geringe Möglichkeiten, ihre Aufgaben und damit ihre Aufwendungen zu verringern, da es sich um Pflichtaufgaben (Jugend- und Sozialhilfen, Feuerschutz, Schulträgeraufgaben) handelt, deren Standards per Gesetz von Bund und Land festgelegt werden. Das Fehlen echter Finanzhilfen in der Corona Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges wird die Schuldenproblematik der Kommunen weiter verschärfen. Die Last wird, entgegen dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit, ohne echte Hilfen auf künftige Generationen verschoben. Eine Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden durch die Einrichtung eines Altschuldenfonds, wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigt wurde, lässt weiter auf sich warten.

Trotz der geschilderten Umstände investiert die Stadt Bornheim auch weiterhin in die notwendige Infrastruktur. Die Investitionen im Hochbau sind auf jährlich 11 Mio. Euro und im Tiefbau am 4 Mio. Euro gedeckelt. Hinzu kommt das "Sonderbauwerk" Neubau Gesamtschule Merten mit insgesamt 69 Mio. Euro.

Anlage - Nebenrechnung NKF-CIG / CUIG (Entwurf)						
2023						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	22.254.000	0	28.562.000	0**
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.16.01	402100	37.883.000	0	38.020.000	0**
Summe Erträge						0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	*	*	0		500.000	500.000
Energiekostensteigerungen	1.01.15	div.			1.000.000	1.000.000
Summe Aufwendungen						1.500.000
Außerordentliche Erträge						1.500.000
Ansatz gerundet						1.500.000
2024						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	23.611.494	0	30.505.000	0**
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.16.01	402100	40.269.629	0	40.070.000	199.629**
Summe Erträge						199.629
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	*	*	0		300.000	300.000
Energiekostensteigerungen	1.01.15	div.			1.000.000	1.000.000
Summe Aufwendungen						1.300.000
Außerordentliche Erträge						1.499.629
Ansatz gerundet						1.500.000
2025						
Beschreibung	Produkt-Gruppe	Sachkonto	Ansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 inkl. Nachtrag 2020	um nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschriebene Beträge aus Spalte 1	Ansatz Haushaltsplan	Corona bedingte Abweichung
Gewerbesteuer	1.16.01	401300	25.051.795	0	32.213.000	0**
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.16.01	402100	42.806.616	0	41.910.000	896.616**
Summe Erträge						896.616
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	*	*	0		300.000	300.000
Energiekostensteigerungen	1.01.15	div.			1.000.000	1.000.000
Summe Aufwendungen						1.300.000
Außerordentliche Erträge						2.196.616
Ansatz gerundet						2.200.000
* keine unmittelbare Zuordnung; die Sach- und Dienstleistungen wurden für Beschaffungen/ Schutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel, Schnelltests, etc.) in einer Summe als außerordentlicher Ertrag geplant. Diese sind div. Produktgruppen (Dienstgebäude Rathaus, Außenstellen, Kitas, Schulen) in der lfd. Bewirtschaftung zuzuordnen.						
** Isolierung nach NKF-CIG entfällt, wenn Planerträge 2023-2025 die geplanten Erträge des Doppelhaushalts 2019/20 inkl. Nachtrag 2020 übersteigen.						